

PROTOKOLL

6. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

23. November 2012

16:00 - 18:40 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

Vorsitz	Jordi Peter, GGR-Präsident 2012
Sekretär	Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 5 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktandum 6 bis 15
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Weber Yvonne EDU Berger Bruno Gerber Christian Tschanz Elisabeth EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas FDP Pfister Sereina Riesen Michael Stauffer Sandro Schweizer Alessandra Wegmann Beat GLP Berger Hans Neuhaus Reto Grüne Walti Peter SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Bachmann Margret (private Gründe) Barben Adrian (berufliche Gründe) Schweizer Alessandra (berufliche Gründe) Tschanz Therese (Auslandaufenthalt)		
Anwesend zu Beginn	30		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung ab 16.05 Uhr Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	Schenk Marcel (private Gründe)		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt (ab 16.35 Uhr) Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Zeller Rolf, Gemeindeschreiber Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	7		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Einleitend begrüsst Peter Jordi alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden.

Traktandenliste

Peter Maurer stellt im Namen der SP/Grüne-Fraktion den Antrag, das Traktandum 12, Postulat der SP-Fraktion betr. "Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine" (2010/10); Abschreibung, auf die Sitzung vom 25. Januar 2013 zu verschieben. Der Grund dafür ist, dass der Erstunterzeichner des Vorstosses, Peter Jordi, gleichzeitig amtierender GGR-Präsident ist.

Abstimmung

Einstimmig fasst der Rat den Beschluss, das Traktandum 12 auf die Sitzung vom 25. Januar 2013 zu verschieben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

2012-70 Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2012; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 12. Oktober 2012 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2012-71 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

71.1 Kündigungen

In den letzten Tagen hat Franz-Othmar Schaad die Kündigung eingereicht. Er ist Bereichsleiter der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Franz-Othmar Schaad verlässt die Gemeinde per 28. Februar 2013, zieht nach Zürich und tritt dort eine neue Stelle an.

71.2 Funktionsänderungen/Veränderungen Beschäftigungsgrad

Der Gemeinderat hat im März 2012 respektive am 12. November 2012 einer Neuorganisation im Bereich Bevölkerungsschutz und Sekretariat der Abteilung Sicherheit zugestimmt. Es werden zusätzlich total 95 Stellenprozente aufgestockt, welche durch neue Aufgaben (u.a. Erbschaftswesen, Integration, Regionalisierung Feuerwehr) benötigt werden. Wesentliche Veränderungen sind:

- Integration des Feuerwehrkommandanten in die Verwaltung und nicht mehr im Nebenamt (Pensum: 50 %)
- Neue Stelle "Sachbearbeiter Verkehrstechnik und Polizeiaufgaben der Gemeinde" im Umfang von 100 Stellenprozenten (bisher kombiniert mit Stelle des Spezialhandwerkers Markus Trachsel)
- Neudefinition des Abteilungssekretariates mit 40 Stellenprozenten und den Themen Arbeitssicherheit und Integration

Markus Trachsel übernimmt den gesamten Bereich der Verkehrstechnik und Polizeiaufgaben, die Funktion des "Chefs" Anlage- und Materialwart wird neu Bruno Bartlome bekleiden, seine Nachfolge als Handwerker tritt per 1. Januar 2013 Ramon Wytenbach an. Das Abteilungssekretariat wird Marina Künzi übernehmen. Sie war bisher Verwaltungsangestellte der Einwohnerkontrolle und bezieht momentan noch Mutterschaftsurlaub. Guido Sohm ist und bleibt Feuerwehr- und Zivilschutzkommandant.

71.3 Neuanstellungen

Es sind zwei Neuanstellungen zu verkünden. Da Martin Deiss die Stelle von Albert Jäggi als Leiter Tiefbau/Umwelt antritt, ist die Position des Projektleiters und die Stellvertretung des Leiters Tiefbau/Umwelt neu zu besetzen. Der Gemeinderat hat für diese Stelle Mark van Egmon per 1. April 2013 angestellt.

Zudem konnte der Gemeinderat Teresa Livaja als Sachbearbeiterin Buchhaltung in der Abteilung Soziales auf den 1. Januar 2013 anstellen. Sie tritt die Nachfolge von Beat Ringgenberg an.

71.4 Personalerlasse

Jürg Marti dankt den Parteien und Fraktionen für die Eingaben zur Vernehmlassung der Personalerlasse, welche am 31. Oktober 2012 beendet wurde. Momentan werden die Eingaben ausgewertet und beurteilt, so dass der Ausschuss für Personalfragen Mitte Dezember 2012 diese behandeln kann. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Stossrichtung der neuen Erlasse wohlwollend unterstützt wird. Bis Ende Jahr erfolgt die juristische Schlussprüfung. Vor der Behandlung im Parlament Ende März 2013 werden nochmals alle Fraktionsmitglieder und Parteispitzen zu einer Veranstaltung eingeladen, um ausführlich informieren und diskutieren zu können.

71.5 Besuch des Regierungstatthalters

In dieser Woche waren der Regierungstatthalter und sein Stellvertreter bei der Gemeinde zu Besuch. Die beiden prüften einige Bereiche der Verwaltung, sichteten Unterlagen und stellten Fragen. Die Kontrolle ergab, dass alles zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wird.

71.6 Stiftung Höchhus

Jürg Marti macht darauf aufmerksam, dass am 14. Dezember 2012 ein öffentlicher Apéro im Rahmen des 100er-Clubs stattfindet und auch der Wirt eine spezielle Attraktion bietet. Er lädt die Anwesenden ein, vorbei zu kommen. Natürlich ohne Hintergedanken, sich dem 100er-Club anzuschliessen... Zu diesem Anlass wurde allen Ratsmitgliedern ein Flyer auf den Tisch gelegt.

Information bezüglich Asylunterkunft – Information durch Stefan Schneeberger

In dieser Woche konnte den Medien entnommen werden, dass demnächst in der Zivilschutzanlage Glockenthal Asylbewerber untergebracht werden. Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, dankt bei dieser Gelegenheit den Medienvertretenden für die sachliche und klare Berichterstattung. Ergänzend zu dieser Medienmitteilung informiert er wie folgt:

Zur Vorgeschichte hält er fest, dass am 21. August 2012 bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern, Amt für Migration und Personenstand (MIDI), einging. Darin wurde die Situation betr. Asylwesen im Kanton Bern erläutert. Es wird von einer besonderen Lage gesprochen. Der Zustrom von Asylbewerbern hält an bzw. nimmt zu. Der Bund weist dem Kanton täglich neue Asylbewerbende zu. Der Kanton betreibt aktuell 23 Zentren mit rund 1'800 Plätzen, welche grossmehrerheitlich besetzt sind. Zudem betreibt er fünf Notunterkünfte, d.h. Untertaganlagen mit rund 500 Plätzen. Die Notunterkunft in Uetendorf wurde bekanntlich im September 2012 geschlossen, weil die Anlage verkauft wurde und neu anderweitig privat genutzt wird. Es herrscht ein akuter Platznotstand im Kanton Bern. Am 10. September 2012 hat der Gemeinderat erstmals dieses Geschäft behandelt. Auf einer diffusen Ausgangslage wurde der Grundsatz besprochen, ob das Anliegen zum vornherein abgelehnt oder weiter verfolgt werden will. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dieses weiter zu verfolgen und hat der Abteilung Sicherheit den Auftrag erteilt wichtigen Punkte zu klären wie z.B. die Auflagen der Gebäudeversicherung (GVB), Haltung der Kirchgemeinde Steffisburg, die Absprache mit dem Militär sowie die finanzielle Entschädigung. Am 29. Oktober 2012 wurde die Thematik zum zweiten Mal behandelt. Bei dieser Gelegenheit wurden andere Möglichkeiten zur Unterbringung von Asylsuchenden in Steffisburg geprüft. Als Alternative kämen nur die Zivilschutzanlagen Musterplatz und Schönau in Frage. Beide Anlagen sind zu klein und es fehlen gewisse Infrastrukturen. Zudem befinden sich beide Anlagen in der Nähe von Schulen und Kindergärten. Bei der Zivilschutzanlage Glockenthal gab es nach der Prüfung keine Kriterien, welche gegen eine Unterkunft sprechen würde. Somit wurde die Angelegenheit zu einer politischen Abwägung. Der Gemeinderat ist sich der Brisanz der Thematik bewusst. Es ist jedoch nicht seine Aufgabe, Bundespolitik im Asylwesen zu betreiben. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass Steffisburg, als eine der grösseren Gemeinden im Kanton Bern, durchaus in der Lage sein müsste, eine gewisse Last im Asylwesen zu übernehmen. Diese Herausforderung bietet auch gewisse Chancen. Es kann ein Teil zur Lösung der aktuellen Asylproblematik beitragen und Solidarität gegenüber anderen Gemeinden gezeigt werden und nicht zuletzt gegenüber den Asylwerbenden. Diese Notunterkunft bietet auch Risiken, das ist sich der Gemeinderat bewusst. Aus Erfahrung anderer Gemeinden sind Konflikte und Straftaten möglich. Es gibt Verunsicherungen und Ängste im unmittelbaren Umfeld der entsprechenden Anlagen. Nach Abwägung all dieser Punkte hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, die Zivilschutzanlage Glockenthal vom 1. Dezember 2012 bis 31. Mai 2013 dem Amt für Migration zur Verfügung zu stellen. Er hat gleichzeitig der Abteilung Sicherheit den Auftrag gegeben, die weiteren Grundlagen für die Belegung mit dem MIDI auszuarbeiten.

Die Unterbringung von Asylwerbenden in der besagten Anlage soll für alle Beteiligten eine transparente Sache sein. Der Gemeinderat legt Wert auf eine offene, klare Kommunikation, einen engen, regelmässigen Kontakt mit allen Beteiligten sowie klare Regelungen wie Hausordnungen, d.h. wie sich die Asylsuchenden innen und ausserhalb der Anlage zu verhalten haben. Irgendwelche Auswirkungen und Auswüchse sollen in einem engen Rahmen gehalten, d.h. möglichst unterbunden werden. Der abgeschlossene Vertrag mit dem MIDI beinhaltet die Dauer der Belegung, die definierte Anlage, die Sicherstellung des Betriebs (interne und externe Überwachung), Verantwortlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit etc. Zudem wird eine 24-Stunde-Hotline angeboten. Es werden ebenfalls regelmässige Gespräche mit Vertretern des MIDI, Asylkoordination Thun (Betreiber), Kirchgemeinde Steffisburg, Polizei und allenfalls mit weiteren Beteiligten Gespräche geführt, um wenn nötig auf aktuelle Probleme und Umstände reagieren zu können. Wichtige Bestandteile dieses Vertrages sind die GVB-Auflagen und die besagte Hausordnung. Am 16. November 2012 wurde ein Brief an die direkten Anwohner rund um die Anlage im Perimeter von ca. 300 m verschickt. Rund ein Dutzend Rückmeldungen gingen anschliessend ein, die Hälfte positiv, die andere Hälfte kritisch negativ. Am 20. Dezember 2012 wurde zu dieser Thematik eine Medienkonferenz durchgeführt.

Am 22. November 2012 hat eine Kirchgemeindeversammlung stattgefunden. Neben ein paar angebrachten Bedenken, herrschte eine positive Stimmung. Vor allem wurde die Menschenwürde angesprochen, da Personen über eine längere Zeit in einer Kelleranlage einquartiert werden. Auch wurde über eine geeignete Tagesstruktur und ein Beschäftigungsprogramm diskutiert. Zudem hat man sich Gedanken darüber gemacht, was nach dem 31. Mai 2013 sein wird. Stefan Schneeberger bestätigt, dass nicht davon auszugehen ist, dass alle Asylbewerber nach dem 31. Mai 2013 in ihre Ursprungsländer zurückkehren. Er hebt hervor, dass die Gemeinde Steffisburg für die Tagesstruktur und das Beschäftigungsprogramm, d.h. für den Betrieb der Anlage nicht verantwortlich ist. Gute Ideen und Inputs können jedoch eingebracht werden. Die Zuständigkeit ist klar definiert, diese liegt beim Kanton.

Thomas Schweizer (EVP) teilt mit, dass die meisten Asylsuchenden auf der Flucht von einem lebenswerten Leben von Zuhause sind. Die Asylsuchenden müssen nach ihrem Aufenthalt wieder in ihr Ursprungsland zurückkehren. Vielleicht ein Prozent der Asylsuchenden kann aufgrund der Gutheissung ihres Gesuches bleiben. Die Aufgabe der Gemeinde besteht nun darin, die Asylsuchenden menschenwürdig zu empfangen und zu beherbergen. Die Asylkoordination Thun ist verantwortlich für das Essen, die Kleidung und die medizinische Versorgung der Gäste. Für alles andere ist aber der Gastgeber Steffisburg verantwortlich. Menschenwürdig heisst gastfreundlich – die Asylbewerber sind die Gäste, solange sie da sind. Was braucht es, damit sie die Gastgebenden in Erinnerungen behalten, bei denen sie Geborgenheit und Anteilnahme an ihrem Schicksal erfahren und gleichzeitig etwas fürs Leben gelernt haben? Aufgrund der Erfahrungen von anderen Asylzentren weiss man, je intensiver die Menschen vor Ort helfen, den Asylsuchenden eine Tagesstruktur zu vermitteln, desto weniger passieren kriminelle Taten.

Thomas Schweizer stellt Stefan Schneeberger zwei Fragen:

1. Die Asylkoordination vermittelt den Asylsuchenden Arbeitsplätze, wenn sie solche finden kann. Diese dürfen keine Verzerrung der Wirtschaft bewirken, sie müssen also im gemeinnützigen Bereich bereitgestellt werden, zum Beispiel bei der Gemeinde. Wie viele Arbeitsplätze wird die Gemeinde für die asylsuchenden Menschen anbieten?
2. Der Bund bezahlt der Gemeinde Miete für das Zivilschutzzentrum. Wäre es möglich, mit diesem Geld eine Anstellung oder einen Auftrag zu schaffen (ca. 20 Stellenprozent) mit dem Ziel, dass jemand aktiv Vereine und andere Gruppen mit dem Durchgangszentrum vernetzen könnte und projektartig eine minimale Tagesstruktur für unsere Gäste aufbauen könnte?

Stefan Schneeberger kann die beiden Fragen nicht direkt beantworten, nimmt jedoch wie folgt Stellung: Für die Beschäftigung der Asylbewerber in Steffisburg ist die Gemeinde Steffisburg nicht zuständig. Diese Aufgabe nimmt die Asylkoordination, d.h. das Amt für Migration wahr. Kommt die Gemeinde zum Schluss, dass etwas Zusätzliches geboten bzw. angeboten werden soll, so kann darüber diskutiert werden. Die Miete, welche die Gemeinde Steffisburg erhält, ist nicht im Sinn eines Geschäftes gedacht, sondern es entstehen auch personelle Aufwände. Ebenso werden Kosten durch den Betrieb der Anlage verursacht wie z.B. Lüftung, Licht, Abnutzung etc.

2012-72 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung der Schulsozialarbeit

Traktandum 3, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter anderem ist in Absatz 1, Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Diesen Aufgaben hat sich die AGPK in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, die Schulsozialarbeit zu überprüfen.

Reto Neuhaus, Präsident AGPK 2012, wird den Schlussbericht zur Prüfung der Schulsozialarbeit an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 23. November 2012 mündlich erläutern.

Stellungnahme AGPK zum Prüfungsergebnis

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, erläutert die Prüfung der Schulsozialarbeit wie folgt: "Im März 2012 hat die AGPK in einem demokratischen Entscheid sich selber die Aufgabe gesetzt, die Schulsozialarbeit zu überprüfen. Zu diesem Zeitpunkt war der externe Evaluationsbericht zum Pilotprojekt noch nicht fertig gestellt.

Die AGPK beabsichtigte, die Organisation und die Bereiche der Schulsozialarbeit näher zu betrachten. Sie ging davon aus, dass der Evaluationsbericht Antworten dazu liefern wird. Die "Gegenprüfung" der AGPK sollte als Unterstützung oder als Anregung für mögliche Verbesserungen verstanden werden. Bewusst hat die AGPK keine politischen Diskussionen über die Schulsozialarbeit geführt. Die AGPK hat sich auf einige Themen fokussiert. Einerseits auf die finanziellen Kriterien, vor allem wie die gesprochenen Mittel eingesetzt werden und ob bereits messbare Erfolge bzw. eine Wirkung erzielt worden sind. Nicht zuletzt sollten die direkt Betroffenen zu Wort kommen.

Als optimale Vorgehensweise hat die AGPK entschieden, einen Fragekatalog zu erstellen und diesen von den betroffenen Stellen beantworten zu lassen. Die Antworten der Departemente Bildung und Soziales sollten mit den Antworten der Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden verglichen werden. Die eingegangenen Antworten wurden kritisch hinterfragt und mit dem externen Bericht verglichen. Bei den finanziellen Fragen stellten sie fest, dass die Mittelverwendung genau geplant und gut eingehalten wurde. Der Bericht ist aus ihrer Sicht vollständig und transparent. Bezüglich der Führung der Schulsozialarbeit ist der AGPK aufgefallen, dass diese mehrheitlich extern geschieht. Bei den direkt Betroffenen stiess die Schulsozialarbeit bezüglich der Wirkung anfänglich auf Skepsis. Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit jedoch zu einem festen Bestandteil geworden.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Schulsozialarbeit mit den vorhandenen Mitteln sehr gute Arbeit leistet. Ob die finanziellen Anpassungen ausreichend sind, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Wichtig in diesem Zusammenhang scheint jedoch die Entwicklung beim Kanton zu sein. Dieser hat bereits angekündigt, dass aufgrund von Sparmassnahmen mögliche Kürzungen von Beiträgen im Bereich der Schulsozialarbeit erfolgen könnten. Als Erfolg wertet die AGPK, dass die Schulsozialarbeit bei der Lehrerschaft gemäss eigenen Angaben zu einer Entlastung geführt hat.

Der Grosse Gemeinderat hat an der Sitzung vom 23. August 2012 den externen Evaluationsbericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Schulsozialarbeit definitiv einzuführen.

Die AGPK empfiehlt dem Gemeinderat, jeweils am Schluss eines Schuljahres einen kurzen Jahresbericht über die Schulsozialarbeit zu veröffentlichen.

Reto Neuhaus nutzt die Gelegenheit und erklärt die Aufgaben der AGPK. Er weist darauf hin, dass sich die AGPK jährlich ein Prüfungsthema zur Aufgabe gibt. Zudem sind jeweils die ordentlichen Traktanden des Grossen Gemeinderates mit finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind ebenso legitimiert, der AGPK Anträge zu stellen. Als Beispiel nennt er Folgendes: Falls der Rat den Antrag stellt, ein Geschäft zurück zu weisen, kann gefordert werden, dass dieses Geschäft durch die AGPK geprüft und ein Bericht erstellt werden soll. Dieses Mittel steht dem Rat zur Verfügung. Er fordert die Ratsmitglieder auf, davon Gebrauch zu machen.

Antrag (Kenntnisnahme)

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) im Zusammenhang mit der Überprüfung der Schulsozialarbeit wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an (inkl. Prüfungsbericht AGPK):
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Hans-Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
 - Soziales
 - Bildung
 - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
 - Präsidiales (10.091.001)

2012-73 Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; 2. Teilrevision aufgrund Auswirkungen KESB und Aufhebung Infrastruktur- und Umweltkommission; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Kindes- und Erwachsenenschutz

Am 1. Januar 2013 tritt das neue Bundesrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutz in Kraft. Im Kanton Bern ist dies mit einer grundlegenden Neuordnung verbunden, indem die Entscheidzuständigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz (bisheriges Vormundschaftswesen) von den Gemeinden auf den Kanton übergeht. Diese wird neu durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wahrgenommen. Die Abklärungsarbeiten sowie der Vollzug von Massnahmen sind dagegen nach wie vor Sache der Gemeinden, insbesondere der Sozialdienste.

Im Zusammenhang mit dieser Zuständigkeitsverschiebung musste auch die Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Unterlangenegg und Wachseldorn in den Bereichen individuelle Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz, offene Kinder- und Jugendarbeit und Alimentenhilfe angepasst werden. Dabei wurde in Art. 7 der neuen Vereinbarung die Bestimmung aufgenommen, dass die Mitglieder der Anschlussgemeinden der Sozialkommission dann durch die Sitzgemeinde gewählt werden, wenn sich die Anschlussgemeinden nicht auf gemeinsame Vorschläge einigen können.

Infrastruktur- und Umweltkommission (IUK)

Mit dem Zusammenschluss der ehemaligen Tiefbau- und Umweltkommission sowie der Hochbau- und Planungskommission zur Infrastruktur- und Umweltkommission per 1. Januar 2009 wurden die strategischen Aufgaben der neuen Kommission wie folgt definiert:

1. Die Infrastruktur- und Umweltkommission berät den Gemeinderat in Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und der Energie.
2. Sie berät den Gemeinderat bei der Planung der Gemeindeinfrastruktur, namentlich Strassen, Kanalisation und Gemeindeliegenschaften.
3. Sie kann für die Ausarbeitung von Gutachten Fachleute beiziehen.

Nachdem der Grosse Gemeinderat am 7. März 2008 eine Aufhebung beider erwähnten Kommissionen abgelehnt hat, wurde in einer zweiten Lesung am 20. Juni 2008 die Infrastruktur- und Umweltkommission geschaffen. Für die Erarbeitung des Aufgabengebiets, welches im Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates integriert ist, war damals die Kommission „Kommissionsstrukturen“ verantwortlich. Die IUK wurde – wie vorgegeben – nicht mit operativen Kompetenzen ausgestattet.

Nach nunmehr drei Jahren Kommissionsbetrieb fällt die Bilanz (Anzahl und Inhalt) der behandelten Geschäfte ernüchternd aus. Die Mitglieder der Infrastruktur- und Umweltkommission haben sich darum selber die Frage gestellt, ob die Kommission noch zeitgemäss und notwendig ist.

Die erwähnte Ausgangslage erfordert nun die Anpassung des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates.

Stellungnahme Gemeinderat

Neuregelung der Zuständigkeiten für die Aufgabenbereiche Alimentenhilfe und erbrechtliche Belange

Die aufgezeigte Zuständigkeitsverschiebung führt dazu, dass die kommunale Vormundschaftskommission per 31. Dezember 2012 aufgehoben werden kann. Ihre Aufgaben werden ab 1. Januar 2013 von der KESB Thun wahrgenommen. Lediglich das Alimentenwesen (Inkassohilfe und Bevorschussung) und die erbrechtlichen Belange (Anordnung des Erbschaftsinventars und der Erbschaftsverwaltungen), welche bis anhin im Verantwortungsbereich der Vormundschaftskommission lagen, verbleiben in der Zuständigkeit der Gemeinde. Der Gemeinderat hat mit einer Teilrevision der Organisationsverordnung die Aufgaben aus dem Bereich Alimentenhilfe der Abteilungsleitung Soziales und diejenigen über die erbrechtlichen Belange der Abteilungsleitung Sicherheit zugewiesen. Dieser Beschluss wurde unter Vorbehalt des Entscheids des Grossen Gemeinderates im Sinne des nachstehenden Antrags gefällt.

Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates; Anpassungen

Sowohl in der bisherigen als auch in der neuen Vereinbarung wird geregelt, dass die Anschlussgemeinden ihre Mitglieder der Sozialkommission grundsätzlich selber wählen. Auf Empfehlung von Rechtsanwalt Dr. Daniel Arn wurde nun in der neuen Vereinbarung ein "Konfliktregelungs-Meccano" aufgenommen für

den Fall, dass sich die Anschlussgemeinden nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen können. Art. 7, Abs. 2 der Vereinbarung hält fest, dass die Mitglieder der Anschlussgemeinden von den betroffenen Gemeinden gewählt werden („*Können sich die Gemeinden nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen, wählt die Sitzgemeinde auf Vorschlag der Gemeinden*“). Die Mitglieder der Sozialkommission werden in Steffisburg durch den Grossen Gemeinderat gewählt. Somit benötigt das Parlament die formelle Erlaubnis, Mitglieder anderer Gemeinden zu wählen. Denn diese Regelung bedeutet, dass im Konfliktfall der Grosse Gemeinderat von Steffisburg auf Vorschlag der betroffenen Anschlussgemeinden ihr bzw. ihre Mitglieder wählen müsste. Die rechtliche Grundlage dazu wird geschaffen, indem das Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates, Anhang I, Sozialkommission, entsprechend angepasst wird.

Bisherige Bestimmung im Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates:

Abteilung	Soziales
Kommission	Sozialkommission
Anzahl Mitglieder	7, davon 4 Vertreter/innen Gemeinde Steffisburg, 2 Vertreter/innen Anschlussgemeinden rechtes Zulgebiet und 1 Vertreter/in linkes Zulgebiet.

Neue Bestimmung

Abteilung	Soziales
Kommission	Sozialkommission
Anzahl Mitglieder	7, davon 4 Vertreter/innen Gemeinde Steffisburg, 2 Vertreter/innen Anschlussgemeinden rechtes Zulgebiet und 1 Vertreter/in linkes Zulgebiet. <u>Können sich die Anschlussgemeinden nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen, wählt die Gemeinde Steffisburg nach Vorgabe dieses Reglements auf Vorschlag der betroffenen Gemeinden.</u>

Im Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats werden zudem sämtliche Anpassungen vorgenommen, welche in Zusammenhang mit der Auflösung der Vormundschaftskommission und der Infrastruktur- und Umweltkommission notwendig werden. Insbesondere werden die Kommissionen in Art. 1, Abs. 2 und im Anhang I aufgehoben. Die Details dazu können der separaten Beilage (Reglement im Korrekturmodus mit den nachvollziehbaren Änderungen) entnommen werden.

Zur Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission

Seit Einsetzung der Infrastruktur- und Umweltkommission wurden nur wenige Geschäfte behandelt. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass viele Geschäfte ein entsprechendes Fachwissen, viel Erfahrung und beste Kenntnisse der nationalen und kantonalen Gesetzgebungen und Prozesse benötigen. Diese Eignungen können nur mit spezifischen Ausbildungen und einer Vollzeitbeschäftigung mit solchen Themen erreicht werden. Mitglieder einer politischen Kommission, auch wenn sie sehr viel Interesse für Umweltthemen haben, sind dazu kaum bzw. nicht in der Lage. Im Weiteren ist es auch eine Frage der zeitlichen Ressourcen, die Mitglieder einer politischen Kommission aufbringen können. Sind die Geschäfte vorbereitet, erfolgt - oft unter Beizug von externen Experten - die Behandlung im Gemeinderat bzw. im Grossen Gemeinderat. Die Berücksichtigung unterschiedlicher politischer Meinung ist in diesen Gremien sichergestellt. Beispiele für solche Geschäfte sind der überkommunale Energierichtplan, das Berner Energieabkommen oder die Defizitanalyse zur Gefahrenkarte.

Grössere Infrastrukturprojekte in der Gemeinde werden durch nichtständige Kommissionen begleitet (z.B. Feuerwerk, Sanierung Schulhaus Bernstrasse). Für solche Projekte können situativ passende Personen für eine Mitarbeit angefragt und bestimmt werden. Das wird auch in Zukunft so sein.

So haben sich die Mitglieder der IUK mit der Aufgabendefinition ihrer Kommission befasst. An mehreren Sitzungen wurden Vorschläge erarbeitet, diskutiert und bewertet. Es wurden keine neuen Aufgaben gefunden. Weiter hat die IUK festgestellt, dass der Gemeinderat bis jetzt wenig bis keine Beratungen bean-

spricht hat. Die IUK ist der Ansicht, dass die in den letzten Jahren bearbeiteten Geschäfte den Fortbestand der Kommission nicht rechtfertigen und beantragt von sich aus, die IUK mangels neuer Aufgaben aufzuheben. Mögliche neue Aufgaben oder Kompetenzen wurden weder durch die Kommission noch durch den Gemeinderat definiert.

Antrag Gemeinderat

1. Die Vormundschaftskommission wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Die Infrastruktur- und Umweltkommission wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
3. Die 2. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
4. Die 2. Teilrevision tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.
5. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnen an
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Januar 2013, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 2. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2013.

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti weist darauf hin, dass bei diesem Geschäft mehrere Fachabteilungen betroffen sind und daher offene Fragen entsprechend zugewiesen werden.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, hat keine weiteren Ergänzungen. Sie bittet den Rat, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, ergänzt, dass die Haupttätigkeit der Infrastruktur- und Umweltkommission darin besteht, dass diese den Gemeinderat in Belangen des Umwelt- und Naturschutzes und bei der Planung der Gemeindeinfrastruktur berät. Die Kommission führt keine operativen Tätigkeiten aus. Viele Geschäfte wie z.B. Gefahrenkarte, BEakom, Energierichtplan usw. sind sehr komplex. Für eine Kommission, welche politisch zusammengesetzt ist, besteht in vielen Fällen eine Überforderung, den Gemeinderat fachspezifisch zu beraten.

Eintreten

Keine Wortmeldungen. Somit ist das Eintreten nicht bestritten.

Detailberatung

Michael Riesen der FDP/glp-Fraktion nimmt nicht für die gesamte Fraktionsgemeinschaft Stellung. Er spricht vor allem für die FDP. Aus Sicht der FDP kann die Infrastruktur- und Umweltkommission aufgrund der genannten Gründe aufgehoben werden. Bezüglich der Vormundschaftskommission ist klar, dass diese aufgehoben werden muss. Per 1. Januar 2013 tritt das neue Bundesrecht zum Kindes- und Erwachsenenschutz in Kraft. Aufgrund dieser Neuordnung wird die Entscheidzuständigkeit von den Gemeinden auf den Kanton übergehen. Daher werden entsprechende Ressourcen von der Gemeinde Steffisburg weggehen. Gerne möchte er wissen, wie hoch nun diese Stelleneinsparung bei der Gemeinde ist.

Hans Berger (glp) ist selber Mitglied der Infrastruktur- und Umweltkommission (IUK). Er bedauert es, dass es die Kommission nicht schaffte, echte Beratungsarbeit zu leisten. Die Kommission verfügt über keine Kompetenzen. Eine so grosse Gemeinde wie Steffisburg hat vielen Aufgaben im Umwelt- und Energiebereich zu bewältigen. Die Abschaffung dieser Kommission wäre ein falsches Signal. Er stellt daher den Antrag, die Kommission neu zu benennen. Als Vorschlag nennt er "Umwelt- und Energiekommission". Zudem sind ihr neue Aufgaben zu definieren und entsprechende Kompetenzen zu übertragen.

Daniel Schmutz der SP/Grüne-Fraktion teilt mit, dass der Antrag zur Aufhebung der Kommission zum falschen Zeitpunkt kommt und ein falsches Signal gegen aussen setzt. Es würde damit der Anschein bestehen, dass keine Umweltprobleme und Umweltanliegen bestehen. Es ist klar, dass die Kommission keine überregionale oder internationale Probleme lösen kann. Es gibt sicher viele kleinere Projekte, bei welchen diese Kommission sinnvolle Arbeit leisten kann. Die Aufgabenverteilung muss anders gelöst werden und die Kompetenzen sind neu zu definieren. Die SP/Grüne-Fraktion plädiert dafür, die Infrastruktur- und Umweltkommission nicht abzuschaffen und ihre Aufgaben zu überdenken.

Peter Walti der SP/Grüne-Fraktion sagt, dass er mittlerweile seit zwei Jahren dem Grossen Gemeinderat angehört. In dieser Zeit sind eine Motion, drei Postulate und eine Interpellation in Sachen Umwelt eingereicht worden. Diese Vorstösse sind alle wohlwollend vom Gemeinderat behandelt, jedoch gleichzeitig mit der Begründung bzw. mit dem Verweis auf das BEakom, Energiestadt oder Energierichtplan abgewiesen worden – im Sinne, dass daran gearbeitet wird und zurzeit nichts gemacht werden kann. Zwei Postulate wurden angenommen und sind anschliessend schubladisiert worden. Ein Postulat wurde als erfüllt abgeschrieben. Am 16. April 2012 hat der Gemeinderat das Berner Energieabkommen (BEakom) unterzeichnet. Zur Einführung und Bearbeitung dieser Stelle wurde vom Gemeinderat eine 50 %-Stelle beschlossen. Angestellt wurde Andrea Hauser zu 40 %. Nun soll die Infrastruktur- und Umweltkommission aufgehoben werden mit der Begründung von mangelndem Fachwissen und keinen relevanten Aufgaben. Soll das mit dem Fachwissen ernst gemeint sein, müsste auch der Grosse Gemeinderat aufgehoben werden. Der Grosse Gemeinderat besteht aus Laien und Hobbypolitikern und sie müssen trotzdem über FILAG, HRM2, Schulsozialarbeit, Personal- und Pensionskassereglement Bescheid wissen und darüber abstimmen. Als praktizierender Biolandwirt gehe es ihm bedeutend einfacher, sich in ein Umweltthema einzuarbeiten als in ein Finanzgeschäft. Dies ist für ihn kein Grund, die Kommission aufzuheben. Er denkt, dass bei der Umsetzung der neuen Umweltaufgaben wie Energiestadt, Energierichtplan und BEakom und die schubladisierten Postulate in Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen 40 %-Stelle neue Aufgaben für die Infrastruktur- und Umweltkommission entstehen könnten. Dies und seine Überzeugung, dass sich das Steffisburg gar nicht leisten kann, die Infrastruktur- und Umweltkommission aufzuheben, ist der Grund, dass er den Antrag des Gemeinderates ablehnt.

Heinz Gerber der SVP-Fraktion verlangt einen Sitzungsunterbruch.

Abstimmung über einen Sitzungsunterbruch

Der Rat stimmt mehrheitlich einem Sitzungsunterbruch zu.

Michael Riesen der FDP/glp-Fraktion teilt fraktionsübergreifend mit, dass über die Anträge gemäss Bericht und Antrag abgestimmt werden soll, d.h. zuerst über die Aufhebung der Vormundschaftskommission und anschliessend über die Infrastruktur- und Umweltkommission. Es herrscht die Meinung vor, dass diese Kommission nicht abgeschafft werden soll. Dieser Kommission bzw. dieser Thematik soll Zeit eingeräumt werden, damit geeignete Formen gefunden werden können. Ob die Kommission in der bisherigen oder in einer anderen Form beibehalten wird, wird sich zeigen. Vor allem hat sich der Grosse Gemeinderat anschliessend mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Peter Maurer (SP) weist darauf hin, dass es wohl sinnvoll wäre, dass Hans Berger (glp) seinen Antrag, die Kommission umzubenennen, zurückziehen würde.

Hans Berger (glp) erklärt sich einverstanden mit dem Vorschlag von Peter Maurer, wenn die Infrastruktur- und Umweltkommission nicht abgeschafft wird. Er zieht seinen Antrag, die Kommission umzubenennen, zurück.

Peter Jordi (SP) fragt die Ratsmitglieder, ob allenfalls noch Bemerkungen zu den überarbeiteten Reglementen vorhanden sind.

Keine Wortmeldungen.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, beantwortet die Frage von Michael Riesen betr. Einsparung Stellenprozente im Hinblick auf die Neuordnung des Vormundschaftswesens wie folgt: Diese Angelegenheit wurde bereits im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert. Die 140 Stellenprozente der Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde fallen gänzlich weg. In einer Woche bereits geht das Arbeitsverhältnis mit dem Bereichsleiter Erwachsenen- und Kinderschutz zu Ende. Später fallen dann noch die restlichen 40 Stellenprozente weg. An dieser Stelle dankt Elisabeth Schwarz allen, welche für das Vormundschaftswesen gearbeitet haben.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, hält fest, dass die beiden Abteilungsleitenden, welche von Amtes wegen an den Sitzungen der Infrastruktur- und Umweltkommission jeweils teilnehmen, nicht Kommissionsmitglieder sind. Sie haben die Funktionen als Sekretär und Beisitzer inne. Zu den Mitgliedern gehören die beiden Departementsvorstehenden der Abteilungen Hochbau/Planung und Tiefbau/Umwelt sowie die vorgeschlagenen und gewählten Mitglieder durch den Grossen Gemeinderat.

Der Energierichtplan ist ein komplexes Geschäft, wobei vier Gemeinden zusammen etwas erreichen wollen. Das Geschäft steht kurz vor dem Abschluss. In einer ersten Phase wird er behördenverbindlich und in einer zweiten Phase, welche einige Jahre dauert, bei einer Ortsplanungsrevision grundeigentümergebunden wird. Diesbezüglich können die Spielregeln nicht innerhalb von drei Wochen geändert werden. Lorenz Kopp betont zudem, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates nicht die Hauptaufgabe haben, die Gemeinderatsmitglieder zu beraten. Die Geschäfte werden dem Grossen Gemeinderat vorgelegt, nachdem sie in der Verwaltung und im Gemeinderat behandelt worden sind. Allenfalls wurde bei der Aufbereitung der Geschäfte entsprechende Fachleute und Experten beigezogen. Die Geschäfte werden anschliessend im Grossen Gemeinderat politisch behandelt. Dem Grossen Gemeinderat stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, um sich entsprechend einbringen zu können und nicht nur über Kommissionstätigkeiten. Seit der neu geschaffenen Stelle "Energie und Mobilität" wurden bereits einige Geschäfte in dieser Thematik behandelt. Damit nichts läuft in dieser Hinsicht, wäre ein falscher Eindruck. Es gibt trotzdem weiterhin Möglichkeiten, Umweltthemen in Angriff zu nehmen auch wenn die Kommission nicht mehr bestehen wird.

Abstimmung über die Aufhebung der Vormundschaftskommission per 31. Dezember 2012

Einstimmig stimmt der Rat dem Antrag zu.

Fortsetzung der Diskussion betr. Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission

Peter Jordi informiert, dass jemand aus dem Grossen Gemeinderat den Antrag zu stellen hat, dass der Gemeinderat den Auftrag erhält, eine Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates vorzunehmen und darin die Aufgaben dieser Kommission neu zu bestimmen. Wird der Antrag des Gemeinderates nur abgelehnt, besteht die Kommission weiterhin wie sie ist.

Thomas Schweizer (EVP) stellt den Antrag, die Infrastruktur- und Umweltkommission per 31. Dezember 2012 nicht aufzuheben, jedoch ihre Aufgaben zu überprüfen.

Heinz Gerber (SVP) stellt den Antrag, dass der Grosse Gemeinderat eine Arbeitskommission einsetzt, um die definierten Aufgaben zu überprüfen und im Sommer 2013 dem Rat Antrag stellt, wie es mit dieser Kommission weiter gehen soll.

Peter Maurer (SP) schlägt vor, alle genannten Anträge zurück zu ziehen und einfach nur den Antrag des Gemeinderates abzulehnen, d.h. die Kommission weiter in dieser Form zu belassen. Es soll zum jetzigen Zeitpunkt nichts über den Daumen gebrochen und mit Aufträgen verbunden werden. Es braucht Zeit, die Aufgaben dieser Kommission neu zu definieren.

Nach Rücksprache des Gemeindepräsidenten macht es am meisten Sinn, wenn der Antrag des Gemeinderates entweder angenommen oder abgelehnt wird, so der Vorsitzende. Wird der Antrag abgelehnt, soll an einer nächsten GGR-Sitzung eine Partei bzw. überparteilich eine Motion eingereicht werden mit dem Auftrag, die Arbeiten der Kommission neu zu definieren.

Thomas Schweizer (EVP) und Heinz Gerber (SVP) ziehen ihre gestellten Anträge zurück.

Abstimmung über die Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission per 31. Dezember 2012

Hinweis des Vorsitzenden: Wird der Antrag des Gemeinderates zur Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission abgelehnt, erwartet Peter Jordi, GGR-Präsident 2012, an der nächsten, jedoch spätestens an der übernächsten GGR-Sitzung eine entsprechende Motion mit dem Auftrag, die Aufgaben der Kommission neu zu definieren.

Mit 28 Stimmen und einer Enthaltung fasst der Rat den Beschluss, die Infrastruktur- und Umweltkommission nicht abzuschaffen.

Der Rat fasst somit zusammengefasst folgenden

Beschluss

1. Die Vormundschaftskommission wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Der Antrag zur Aufhebung der Infrastruktur- und Umweltkommission wird abgelehnt. Somit wird die Kommission beibehalten.
3. Die 2. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
4. Die 2. Teilrevision tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.

5. Der vorstehende Beschluss unterliegt nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 der fakultativen Gemeindeabstimmung (Referendum).
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnen an
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Präsidiales (10.011.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Januar 2013, in Kraft.

Die Inkraftsetzung der 2. Teilrevision des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates erfolgt rückwirkend per 1. Januar 2013.

2012-74 Präsidiales / Hochbau/Planung; Erwerb Grundstücke an der Scheidgasse, Parzellen Nummern 772 und 3416 von der PAX Wohnbauten AG; Genehmigung Landhandel (Kaufpreis Fr. 5'600'000.00)

Traktandum 5, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

43.100 Finanzvermögen
41.313.082 UeO 82 Scheidgasse

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Dezember 2010 ein Konzept über Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung genehmigt und anfangs 2011 die Legislatorschwerpunkte 2011 – 2014 festgelegt. Im Schwerpunkt „Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung“ will der Gemeinderat mit einer aktiven Bodenpolitik und einer weit-sichtigen Wirtschaftsförderung für die Gemeinde einen Mehrwert, neuen Handlungsspielraum und für alle Beteiligten eine Win-Win-Situation schaffen. Er hat deshalb im Rahmen der Ortsentwicklung ein Massnahmenblatt „Oberdorf und Dorfplatz“ erarbeitet, welches vorsieht, gemeinsam mit Grundeigentümern, Gewerbe, Investoren und Interessenvertretungen eine Nutzungs- und Angebotsvision auszuarbeiten. In einem ersten Schritt fanden im August und Oktober 2011 Workshops statt, wo alle Akteure ihre Vorstellungen und Anliegen deponieren konnten. An den beiden Workshops nahmen insgesamt 123 Personen teil und brachten bereits konkrete Absichten und Vorschläge oder zumindest Ideen und Visionen zur Entwicklung des Oberdorfs ein.

Klar herauskristallisiert haben sich Bedürfnisse rund um das Wohnen und Einkaufen im Oberdorf oder in Dorfnähe. Als Magnet und Treffpunkt wurde immer wieder die Migros genannt, welche unbedingt im Oberdorf bleiben soll. Im Dorfzentrum soll verdichtet gebaut und vorhandene Baulücken geschlossen werden.

Die Gemeinde hat seither in vielen Gesprächen mit den Grundeigentümern und Investoren eine Vermittler- und Beraterrolle eingenommen. Den grössten Einfluss auf Bauvorhaben kann die Gemeinde jedoch dann nehmen, wenn sie selber Grundeigentümerin ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzliches

Die Parzellen Nrn. 772 und 3416 an der Scheidgasse, welche sich heute im Eigentum der PAX Wohnbauten AG befinden, sind für die Entwicklung des Oberdorfs von strategischer Bedeutung. Beide Parzellen befinden sich in der Zone mit Planungspflicht R Scheidgasse gemäss Art. 59 des Baureglements der Einwohnergemeinde Steffisburg. Wichtig ist, dass die mit der vom Kanton angekündigten Nicht-Genehmigung der Überbauungsordnung Nr. 82 Scheidgasse etwas ins Stocken geratene Entwicklung de-blockiert und im Rahmen einer Gesamtplanung neu initiiert werden kann. Mit dem Eintritt der Gemeinde ins Grundeigentum ist einerseits die Einflussnahme und Koordination bezüglich der Entwicklung der Nachbarparzelle (Bären-/Landiareal) grösser und andererseits ein Engagement der Migros für einen Erweiterungs-bau zu erwarten. Zudem kann das Verkehrsregime gesamtheitlich unter Einbezug aller Partner neu geprüft und allenfalls optimiert mit einem "Kreiselregime" umgesetzt werden.

Konkrete Kaufverhandlungen

Bereits im Mai 2012 gelangte die Gemeinde ein erstes Mal an die PAX Wohnbauten AG und deponierte die Anliegen nach einer Gesamtprojektierung und allfälligen Übernahme des Areals durch die Gemeinde.

Diese Verhandlungen haben sich in den letzten Wochen konkretisiert. Als Verhandlungsergebnis resultierte ein definitiver und nicht mehr verhandelbarer Kaufpreis von Fr. 5'600'000.00, welcher die PAX Wohnbauten AG mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 bestätigte. Dieser Preis gilt per Saldo aller Ansprüche und frei von weiteren Verpflichtungen gegenüber der PAX oder Dritten.

Aus dem Landhandel erhält die Gemeinde zudem einen Grundstücksgewinnsteueranteil, welcher nicht konkret beziffert werden kann, sich jedoch um Fr. 50'000.00 bewegt.

Berechnungsgrundlagen für den Kauf

Nebst der Beurteilung, ob ein Objekt von strategischer Bedeutung ist, muss sich der vereinbarte Kaufpreis innerhalb einer angemessenen Bandbreite bewegen. Was ist eine angemessene Bandbreite?

Einerseits kann der Quadratmeterpreis im Quervergleich mit ähnlichen Parzellen herangezogen werden oder andererseits werden die potentiellen Bebauungsmöglichkeiten grob skizziert. Auf dieser Grundlage werden die zukünftigen Erträge ins Verhältnis mit den dafür notwendigen Gesamtinvestitionen gesetzt – die Bruttorendite.

Basierend auf dem Kaufpreis resultiert ein Quadratmeterpreis von Fr. 769.00 (Fr. 5'600'000.00 geteilt durch 7'282 m²). Wichtig ist, dass im Kaufpreis nebst dem Boden auch das Bauernhaus enthalten ist. Zum Bauernhaus liegt keine Verkehrswertschätzung vor, jedoch kann anhand der möglichen Mieterträge ein approximativer Wert von Fr. 750'000.00 eingesetzt werden. Wird das Bauernhaus inklusive einer Fläche von 700 Quadratmetern (Landanteil des Bauernhauses) abgezogen, ergibt es einen neuen Quadratmeterpreis von Fr. 737.00 (4'850'000.00 geteilt durch 6'582 m²). Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass der Kaufpreis, respektive der Quadratmeterpreis, im oberen Mittelfeld des Marktes liegt.

Der zweite Ansatz, sprich die Verifizierung des Kaufpreises mit einer Beurteilung der Bruttorendite auf einer möglichen Bebauung, wurde durch einen regionalen Immobilienexperten sowie verwaltungsintern durch das Gemeindepräsidium erarbeitet.

Einige Worte zu den konkreten Zahlen: Die Modellrechnung für die Bruttorendite basiert auf einer Gesamtinvestition von rund 21 Millionen Franken. Es können Erträge in der Grössenordnung von Fr. 0.93 Mio. (+/- 40 Wohneinheiten) generiert werden. Daraus resultiert eine Bruttorendite von 4,4 %. Investoren (institutionelle) suchen heute Objekte mit Renditen von mindestens 5,0 %. Werden die Objekte an Private veräussert, fällt die Rendite tiefer aus, da sie ihr Eigenkapital meist nicht verzinsen oder optimieren.

Die Wirtschaftlichkeit kann verbessert werden, wenn die Ausnützung auf den zwei Parzellen mit einem städtebaulich qualitativ hochstehenden Projekt erhöht werden kann oder wenn unterirdische Nutzungen zusätzlich realisiert werden.

Nutzungsabsichten

Mit dem Kauf ist ein entscheidender Schritt getan, damit endlich eine Gesamtplanung (Bauprojekte, Erschliessung und Parkierregime) an die Hand genommen werden kann. Nach der Gesamtplanung muss eine Überbauungsordnung erarbeitet werden. Ob allenfalls auch noch ein neuer Wettbewerb nach SIA (gemäss Grundordnung) notwendig ist, muss noch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verbindlich geklärt werden. Anschliessend kann ein konkretes Bauprojekt initiiert werden. Diese Schritte werden mehrere Monate oder gar ein, zwei Jahre in Anspruch nehmen, und zwar in Abhängigkeit zum definitiven Verfahren und der Mit- oder Einsprachemöglichkeiten.

Wie das Gebiet nach den Planungsprozessen entwickelt wird und im Speziellen wer, kann noch nicht abschliessend beantwortet werden. Momentan laufen Abklärungen mit möglichen Partnern, welche gemeinsam mit der Gemeinde das Projekt vorantreiben werden. Die Fragen und Lösungen bezüglich der Umsetzungspartner und Umsetzungsformen werden parallel zur Planung vorangetrieben.

Weitere Ausführungen folgen anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 23. November 2012 mündlich durch den Gemeindepräsidenten.

Finanzielle Zuständigkeit für Erwerb von Grundstücken (Anlage des Finanzvermögens)

Gemäss Artikel 51 Abs. 1 lit b beschliesst der Grosse Gemeinderat unter Vorbehalt der fakultativen Gemeindeabstimmung über Rechtsgeschäfte betreffend das Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken von mehr als Fr. 5'000'000.00 bis Fr. 10'000'000.00.

Der Grosse Gemeinderat ist somit für die Genehmigung des Landhandels sowie für die Bewilligung der erforderlichen Mittel zuständig. Für den Abschluss des erforderlichen Kaufvertrags ist anschliessend der Gemeinderat im Rahmen des Vollzugs zuständig.

Finanzielle Abwicklung des Geschäftes

Die Finanzierung des Kaufs erfolgt durch eine Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens“. Diese weist derzeit einen frei verfügbaren Bestand von Fr. 6'605'000.00 aus. Gemäss "Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens" sind im Ausmass des Kaufs übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Diese Abschreibungen gelten gestützt auf das Reglement als gebundene Ausgaben. Massgebend für die Bestimmung des Rechnungsjahres ist das Datum der Beurkundung des Kaufvertrags. Das Grundstück wird im Finanzvermögen zu den Gestehungskosten bilanziert. Der Laufenden Rechnung sind kalkulatorische Zinsen zu belasten. Im Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 ist Finanzvermögen neu zu bewerten. Bei der normalen Methode wird der amtliche Wert von Grundstücken mit Faktor 1.4 multipliziert. Dies würde zu Abschreibungen in erheblichem Ausmass führen. Es ist aber auch zulässig, Grundstücke gestützt auf eine aktuelle Verkehrswertschätzung zu bilanzieren.

Im vorliegenden Fall handelt es sich kreditrechtlich um eine Anlage. Anlagen besitzen einen kaufmännischen Gegenwert. Finanzvermögen dient nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung und soll deshalb eine Rendite abwerfen. Während der Entwicklungsphase können nur mit der Vermietung des Bauernhauses Erträge generiert und damit eine bescheidene Rendite erzielt werden. Dem Grossen Gemeinderat als finanzkompetentem Organ ist diese Tatsache im Rahmen der Beschlussfassung zur Kenntnis zu bringen, weil es als Ausnahme von den übergeordneten Bestimmungen gilt.

Kaufvertrag

Wie bereits erwähnt ist der Gemeinderat im Rahmen des Vollzugs für die Genehmigung des Kaufvertrags zuständig. Nachdem der Gemeinderat den Landhandel am 29. Oktober 2012 zu Handen des Grossen Gemeinderates beschlossen hat, konnte mit der Erarbeitung des Kaufvertrags durch das beauftragte Notariat Ende Oktober 2012 begonnen werden. Die Erarbeitung des Kaufvertrags, die notwendigen Absprachen und die formellen Genehmigungen durch die Vertragsparteien erfordern die entsprechende Zeit. Der Kaufvertrag liegt im Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen an den Grossen Gemeinderat (8. November 2012) noch nicht vor. Es ist deshalb vorgesehen, den Kaufvertrag für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und die Mitglieder der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission bei der Abteilung Präsidiales spätestens ab dem 19. bis 23. November 2012 zur Einsichtnahme während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung aufzulegen. Sollte eine frühere Akteneinsicht möglich sein, werden die Parlamentsmitglieder per E-Mail entsprechend informiert.

Die Beurkundung des Kaufvertrags kann erst erfolgen, wenn der Beschluss des Grossen Gemeinderates in Rechtskraft erwachsen ist. Stimmt der Grosse Gemeinderat dem Geschäft zu und wird weder vom Beschwerde- noch dem Referendumsrecht Gebrauch gemacht, erwächst der Beschluss am 4. Januar 2013 in Rechtskraft.

Sollte die Behandlung des Geschäftes an der Sitzung vom 23. November 2012 aus Termin- oder anderen Gründen nicht möglich sein, wird der Gemeinderat das Traktandum zurückziehen und zur Behandlung an der Sitzung vom 25. Januar 2013 vorsehen.

Antrag Gemeinderat

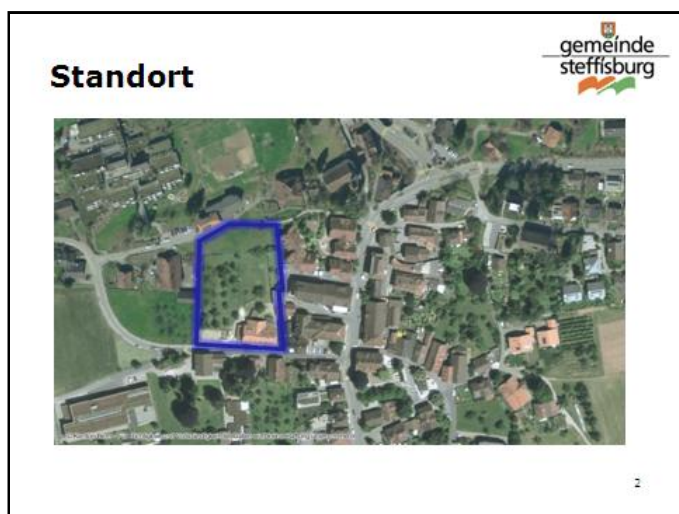
1. Der Landhandel mit der PAX Wohnbauten AG wird genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Steffisburg erwirbt von der PAX Wohnbauten AG, Gewerbezentrum Wissibach, 6072 Sachseln, die Parzellen Nrn. 772 (Halt 5'982 m²) und 3416 (Halt 1'300 m²) an der Scheidgasse zum Preis von Fr. 5'600'000.00 per Saldo aller Ansprüche als Liegenschaften des Finanzvermögens. Beide Parzellen befinden sich in der Zone mit Planungspflicht R Scheidgasse gemäss Art. 59 des Baureglements der Einwohnergemeinde Steffisburg.
3. Die Finanzierung des Kaufs (Fr. 5'600'000.00) erfolgt zuzüglich der Verschreibungskosten durch eine Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens“. Diese weist derzeit einen frei verfügbaren Bestand von Fr. 6'605'000.00 aus. Gemäss "Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens" sind im Ausmass des Kaufs übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Diese Abschreibungen gelten gestützt auf das erwähnte Reglement als gebundene Ausgaben im Jahr 2013. Massgebend für die Bestimmung des Rechnungsjahres ist das Datum der Beurkundung des Kaufvertrags.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass während der Entwicklungsphase nur mit der Vermietung des Bauernhauses Erträge generiert werden und damit eine bescheidene Rendite erzielt wird.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere dem Abschluss des Kaufvertrags, wird der Gemeinderat beauftragt.

6. Dieser Beschluss wird eröffnet:

- Jürg Marti, Gemeindepräsident
- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
- Hochbau/Planung
- Finanzen
- Präsidiales (V.1486)

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts, den zusätzlichen Unterlagen sowie der folgenden Powerpoint-Präsentation und fügt entsprechende Ergänzungen an.



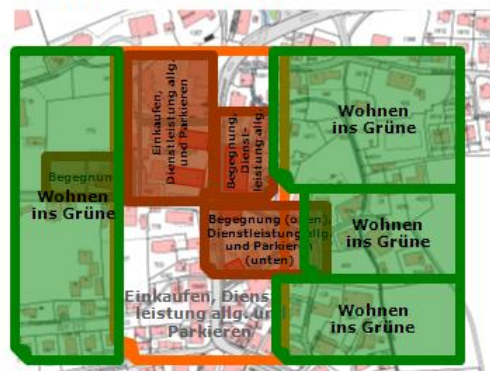
Grund des Erwerbs

- Die Interessen der einzelnen Grundeigentümer können nicht miteinander koordiniert werden.
- Eine Gesamtplanung ist jedoch zwingend!
- Planung gemeinsam mit der MIGROS – Sicherung im Oberdorf = Hauptmagnet heute + zukünftig
- Ein bedeutendes Zeichen für die Attraktivierung des Oberdorfs – Bekenntnis – erwarten auch Engagement des Umfelds!
- Aktive Bodenpolitik – auch Boden ist Kapital!

3

Jürg Marti erläutert die vorgenannten Gründe, weshalb die Gemeinde beabsichtigt die Grundstücke zu erwerben. Es wird eine Gesamtplanung erstellt, welche unter anderem die Erschliessung und die Parkiermöglichkeiten berücksichtigt. Ebenso wird dargestellt, was sichtbar gebaut werden will.

Vision Oberdorf



4

Nach den Workshops vom Sommer/Herbst 2011 wurde eine grobe "Vision Oberdorf" erstellt.

Zahlen und Fakten

- Kaufpreis 5'600'000.00
- Quadratmeterpreis 769.00/737.00
- Kaufpreis Verifikation 1) Vergleich m2-Preise
2) Ertragswertmethode (Rendite)
- Gesamtinvestitionen 21'000'000.00
- Wohneinheiten +/- 40 Wohneinheiten
- Erträge 930'000.00
- Rendite 4.4%
- Finanzielles – BR - Bank -> + Anlage (FV)
- Finanzielles – BR (Schulden) 2014 Erhöhung – Planung?
- Finanzielles – LR neutral (- SF -> + LR ->
(Ausnahme: Interne Zinsen) + Abs. -> - LR)
- Keine öffentliche Aufgabe => FV -> FV muss «normale» Rendite liefern, oder Kenntnisnahme durch Entscheid-Organ

5

Kaufvertrag



- Entwurf steht
- Kreditentscheid und fak. Referendum
- Auftrag Gemeinderat: Abschluss Vertrag (Beurkundung) – aktuell noch nicht abgeschlossen!
- Offene Verhandlung bzgl. Grundstückgewinnsteuern
- Anerkennung der Wettbewerbs- und Planungskosten
- Einigung bzgl. Grundstückgewinnsteuern
- Beurkundung ab Januar 2013 möglich
- Nutzen und Gefahr auf 1. März 2013 geplant

6

Alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates hatten die Möglichkeit, den Kaufvertrag bei der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Exkurs GGSt



- Verkäuferschaft kann Planungskosten dem Erlös abziehen (Bedingungen)
- Wenn gebaut: Planungskosten ein Teil der Gestehungskosten – Mehrwert
- Wenn nicht gebaut: Käuferschaft legt den Wert «Mehrwert» fest
- Gemeinde anerkennt nur tatsächliche Planungskosten
- Steuerruling, was wenn die Planung nicht mehr nach Gesamtplanung verwendet wird
- Konkrete Berechnung der Grundstückgewinnsteuer
- **Gemeinde zahlt so oder so Fr. 5'600'000.00!**

7

Die Grundstückgewinnsteuer hat der Verkäufer zu bezahlen. Das Steuergesetz des Kantons Bern definiert, dass der Verkäufer die Planungskosten dem Erlös, unter gewissen Bedingungen, in Abzug bringen kann. Nach der Bebauung kann er die Planungskosten voll abziehen, da diese einen Anteil der gesamten Entstehungskosten ausmachen. Diesbezüglich wurde ein Mehrwert geschaffen. Nun herrscht die Situation, dass die Gemeinde Steffisburg die Planungskosten übernimmt, obwohl noch keine Bebauung realisiert wurde. Nun stellt sich die Frage, ob ein Mehrwert entstanden ist oder nicht. Das Gesetz besagt, dass der Käufer diesen Wert festzulegen hat. Für den Gemeinderat ist klar, dass die Gemeinde Steffisburg nur die tatsächlichen Planungs- und Wettbewerbskosten akzeptieren wird. Von der Verkäuferschaft wurde verlangt, dass sie bei der Kantonalen Steuerverwaltung die notwendigen Massnahmen zu veranlassen hat (Steuerruling).

Nach Kaufhandel

- Wird es bestimmt nicht langweilig!
- Auftrag für Gesamtplanung mit der MIGROS und weiteren Grundeigentümern (Erschliessung, Parkieren, Migros erweitern/neu, Städtebau)
- Definition des Engagements der Gemeinde – Bauliche Entwicklung (kaum Verkauf!)
- Konkrete Planung (UeO und Bauprojekt)

Zeitlicher Aspekt: Abhängig von Dritten!

5

Die Gemeinde ist interessiert, zusammen mit den entsprechenden Partnern eine optimale, bauliche Entwicklung anzustreben. Die beiden Schlüsselparzellen tragen wesentlich dazu bei.

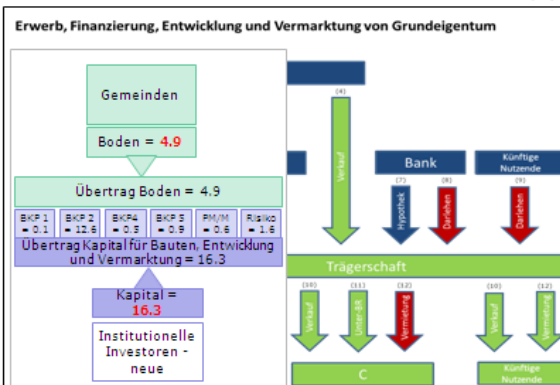
Exkurs Engagement



9

Jürg Marti erklärt die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich Erwerb, Finanzierung, Entwicklung und Vermarktung von Grundeigentum.

Exkurs Engagement



10

Welches Szenario sich für das Oberdorf am besten eignet, wird in die weiteren Planungsschritte miteinbezogen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des heutigen Kreditbeschlusses.

FRAGEN



- Dank an Verwaltung und Beteiligte.
- Das ist unser Verständnis von einer aktiven Bodenpolitik – hoffentlich auch von Ihnen

11

Was der Käufer für das Land dannzumal bezahlt hat, ist unbekannt und dies legt der Verkäufer auch nicht offen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Preis im normalen Marktrahmen gelegen ist. Der Verkäufer teilte mit, dass er aus der Planung keine Verluste tragen will. Im Kaufvertrag wurde definiert, dass all die erarbeiteten Grundlagen der Gemeinde Steffisburg anschliessend zur Verfügung stehen, und zwar ohne weitere Verpflichtungen.

Wie erwähnt, muss über eine gewisse Zeit von einer unterdurchschnittlichen Rendite ausgegangen werden. Solange die Parzellen nicht weiter entwickelt sind, können keine grösseren Erträge generiert werden.

Die Gemeinde Steffisburg wird mit höchster Wahrscheinlichkeit die Parzellen nicht wieder desinvestieren. Sie wird die Parzellen wohl auch nicht über die Gemeinderechnung entwickeln. Es ist nicht eine direkte Aufgabe der Gemeinde, auf diesen Parzellen etwas zu realisieren. Ist die Gesamtplanung auf der Stufe der Überbauungsordnung definiert, wird die Weichenstellung sein, ob sich die Gemeinde in Bezug auf die Entwicklung noch weiter engagieren oder die Angelegenheit weiter übergeben wird. Die Leitplanken sind jedoch auf diesen Zeitpunkt hin klar definiert. Der Gemeinderat betreibt in diesem Sinne aktive Bodenpolitik. Jürg Marti bittet die Ratsmitglieder, ein starkes Zeichen zu setzen und diesen Landhandel zu unterstützen.

Stellungnahme AGPK

Der Präsident, Reto Neuhaus, teilt mit, dass die AGPK mit 6 zu 0 Stimmen den Landhandel zur Annahme empfiehlt.

Eintreten

Christian Gerber der EVP/EDU-Fraktion teilt mit, dass sie froh ist, dass sich der Gemeinderat aktiv für den Erwerb dieser Parzellen im Dorfkern einsetzt. Die EVP/EDU-Fraktion wird dem Landhandel daher zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen zum Eintreten. Somit ist dieses nicht bestritten.

Detailberatung

Heinz Gerber teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass sie den Erwerb dieser zwei Grundstücke an der Scheidgasse unterstützt. Mit dem Kauf dieser zwei Parzellen bekennt sich die Gemeinde Steffisburg zur Entwicklung im Oberdorf. Dies wird ein positives Zeichen für Investoren und insbesondere für die bestehenden Geschäfte und für ortsansässiges Gewerbe sein. Die SVP-Fraktion ermutigt den Gemeinderat, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Sie wird das vorliegende Geschäft einstimmig unterstützen.

Peter Maurer (SP) sagt, dass die Worte von Heinz Gerber von der SP/Grüne-Fraktion stammen könnten.

Sandro Stauffer teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass der Gemeinderat der aktiven Bodenpolitik nachkommt. Die FDP/glp-Fraktion fordert, dass der Gemeinderat folgende Fragezeichen rasch tilgen bzw. klären wird:

- Wirtschaftliche Zukunft, Risiko (das definitive Engagement der Gemeinde ist noch offen)
- Kein gleiches Szenario wie mit dem Projekt Dorfplatz, welches schlussendlich nicht zustande kam

- Ist es Aufgabe der Gemeinde, als Projektentwicklerin tätig zu sein?
- Liegt die wirtschaftliche Zukunft nicht eher im ESP Bahnhof statt im Oberdorf (im Oberdorf sollten die Privaten die Entwicklung vorantreiben)?

Die FDP/glp-Fraktion hat jedoch entschieden, dieses Geschäft zu unterstützen und das entsprechende Risiko zu tragen.

Hans Berger der glp-Fraktion fragt, ob es in Bezug auf das erwähnte Verkehrsregime bereits eine Vision gibt.

Martin Erb (SP) ist der Meinung, dass der Gemeinderat im Oberdorf das Zepter und die Kontrolle in der Hand behalten soll, damit nicht plötzlich private Unternehmen das Dorfzentrum mit Spekulationen verunstalten.

Schlusswort

Gemeindepräsident Jürg Marti nimmt Stellung zu den Fragen:

In Bezug auf den Verkehr hat die Bevölkerung im Rahmen des Workshops gewisse Bedenken geäussert. Es bestehen bereits Vorstellungen und Ideen eines Verkehrsregimes. Dieses will der Gemeinderat jedoch bei einer Gesamtplanung unvoreingenommen einfließen lassen. Besteht die Gesamtplanung, erfolgt die entsprechende Orientierung wie dieses Verkehrsregime gestaltet werden könnte.

Jürg Marti findet es schade, dass seitens der FDP/glp-Fraktion kein starkes Zeichen festgestellt werden konnte, welches er sich einleitend zu diesem Geschäft wünschte. Es ist dem Gemeinderat wichtig, Spekulationen zu verhindern. Er weist darauf hin, dass bei der Gemeindeverwaltung noch Stellenprozenze in Bezug auf die Bodenpolitik und Ortsplanung offen sind. Wer sich aktiv bei diesen Themen engagieren möchte, ohne konkret eine Fraktion anzusprechen, soll sich bewerben. Es stimmt, dass gewisse beschränkte Ressourcen bestehen und die Prioritäten entsprechend neu gesetzt werden müssen. Er erwähnt, dass der Gemeinderat von diesem Landhandel hätte Distanz nehmen und die Angelegenheit weiter hätte laufen lassen können. Der Gemeinderat hat sich jedoch dazu bekennt, bei diesen beiden Parzellen erste Priorität zu setzen. Jürg Marti ist überzeugt, dass es die richtige Priorität sein wird.

Schlussabstimmung

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Der Landhandel mit der PAX Wohnbauten AG wird genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Steffisburg erwirbt von der PAX Wohnbauten AG, Gewerbezentrum Wissibach, 6072 Sachseln, die Parzellen Nrn. 772 (Halt 5'982 m²) und 3416 (Halt 1'300 m²) an der Scheidgasse zum Preis von Fr. 5'600'000.00 per Saldo aller Ansprüche als Liegenschaften des Finanzvermögens. Beide Parzellen befinden sich in der Zone mit Planungspflicht R Scheidgasse gemäss Art. 59 des Baureglements der Einwohnergemeinde Steffisburg.
3. Die Finanzierung des Kaufs (Fr. 5'600'000.00) erfolgt zuzüglich der Verschreibungskosten durch eine Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens“. Diese weist derzeit einen frei verfügbaren Bestand von Fr. 6'605'000.00 aus. Gemäss "Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne Grundstücke des Finanzvermögens" sind im Ausmass des Kaufs übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorzunehmen. Diese Abschreibungen gelten gestützt auf das erwähnte Reglement als gebundene Ausgaben im Jahr 2013. Massgebend für die Bestimmung des Rechnungsjahres ist das Datum der Beurkundung des Kaufvertrags.
4. Es wird davon Kenntnis genommen, dass während der Entwicklungsphase nur mit der Vermietung des Bauernhauses Erträge generiert werden und damit eine bescheidene Rendite erzielt wird.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere dem Abschluss des Kaufvertrags, wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Dieser Beschluss wird eröffnet:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen
 - Präsidiales (V.1486)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das Referendum nach Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 3. Januar 2013, in Kraft.

2012-75 Hochbau/Planung; Schulanlage Schönau II; Sanierung und IT-Verkabelung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 16.10.2009; Kenntnisnahme

Traktandum 6, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

43.321 Schönau Schulanlage, Schöнауweg/Zulgstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 16. Oktober 2009		Fr.	2'173'000.00
Erwartete Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	146'000.00
KVA netto		Fr.	2'027'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	1'891'216.25
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	175'886.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	1'715'330.25
Kreditunterschreitung brutto	13.0%	Fr.	281'783.75
Abweichung netto	15.4%	Fr.	311'669.75

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Schöнау II; Sanierung und IT-Verkabelung		
Bewilligt am	16.10.2009	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	2'173'000.00	Kontonummer	217.503.31 217.661.31

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	0.00	49'000.00
BKP 2 Gebäude	1'830'968.90	1'875'500.00
BKP 4 Umgebung	0.00	5'000.00
BKP 5 Baunebenkosten	22'147.15	32'000.00
BKP 6 Reserve	0.00	201'500.00
BKP 9 Ausstattung	38'100.20	10'000.00
Bruttoaufwand	1'891'216.25	2'173'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-281'783.75	-13.0%
Subventionen	175'886.00	146'000.00
Nettoaufwand	1'715'330.25	2'027'000.00

Die Hauptarbeiten fanden ab den Sommerferien 2010 bis Ende Herbstferien 2010 statt. Während der ordentlichen Schulzeit wurden die Arbeiten geschossweise etappiert ausgeführt, was einen hohen Koordinationsbedarf generierte und von allen Beteiligten Verständnis für Arbeitsunterbrüche und/oder Störungen des Schulbetriebs erforderte. Trotz diesen erschwerenden Umständen konnte die Sanierung innerhalb des Kostenvoranschlages, ohne Inanspruchnahme der ausgewiesenen Reserven, ausgeführt werden. Dies ist einerseits darauf zurück zu führen, dass jede im Kostenvoranschlag eingestellte Position nochmals hinterfragt resp. optimiert wurde sowie auf die zum Zeitpunkt der Submission noch nicht gefüllten Auftragsbücher der Unternehmer, welche sich durch günstige Preise die Vollbeschäftigung sichern wollten. Dies führte dazu, dass die im Kostenvoranschlag ursprünglich nicht vorgesehene Erneuerung der Toilettenanlagen sowie die Ausstattung der Schulräume mit neuen Projektions- und Pinwänden mittels Sachverhaltsänderung durch den Gemeinderat beschlossen und umgesetzt werden konnten. Zu den Abweichungen in den BKP-Hauptgruppen:

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten:

Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Klassentraktes Schönau II erfolgte in den Jahren 2007/2008 und wurde über die Laufende Rechnung in der Höhe von ca. Fr. 16'000.00 finanziert. Der Betrag wurde im Kostenvoranschlag nur aus dem Grunde "Einheit der Materie" aufgenommen. Räumungen, Sicherungen und Provisorien wurden durch die jeweiligen Unternehmungen zusammen mit den Aufwänden für BKP 2 in Rechnung gestellt.

BKP 2: Gebäude

Die Kosten konnten trotz der durch den Gemeinderat genehmigten Sachverhaltsänderung im voranschlagten Rahmen gehalten werden.

BKP 4: Umgebung

Die Anpassungen der Pflanzentröge an der Südfassade sowie die geringfügigen Umgebungsarbeiten wurden durch die Bauunternehmung zu Lasten BKP 2 ausgeführt.

BKP 5: Baunebenkosten

Die Kostenunterschreitung ist auf den Wegfall von Spezialversicherungen und auf geringere Kopierkosten zurück zu führen.

BKP 6: Reserve

Diese ausgewiesene Reserve musste nicht in Anspruch genommen werden.

BKP 9: Ausstattung

Aufgrund der durch den Gemeinderat bewilligten Sachverhaltsänderung wurden nicht voranschlagte Einrichtungen (Leinwände mit Deckenschienen, Pinnwände) in den Klassenzimmern angeschafft.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Schönau II, Sanierung und IT-Verkabelung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 2'173'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 1'891'216.25</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 281'783.75

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Finanzen (mit Originalakten)
- Hochbau/Planung

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist speziell darauf hin, dass die eingesetzten Reserven von rund Fr. 200'000.00 nicht benötigt worden sind. Es ist jedoch sinnvoll und richtig wie bisher und auch künftig, Reserven bei der Planung von Projekten einzurechnen. Ein wesentlicher Teil der Unterschreitung des Kredits ist auf die günstigeren Vergaben der Arbeiten zurück zu führen. Dank diesem Umstand und mit der Zustimmung des Gemeinderates fielen die Arbeiten an den Toilettenanlagen etwas umfangreicher aus.

Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, von der Kreditabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Schönau II, Sanierung und IT-Verkabelung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 2'173'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 1'891'216.25</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 281'783.75

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:

- Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
- Finanzen (mit Originalakten)
- Hochbau/Planung

2012-76 Hochbau/Planung; Neubau Kindergarten Erlen 2 und Kindergartenleitung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 07.03.2008; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

43.314 Erlen Schulanlage, Erlenstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 7. März 2008		Fr.	1'687'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	1'687'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	1'693'850.25
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	1'693.850.25
Kreditüberschreitung brutto	0.4%	Fr.	6'850.25
Nachkredit GR 15.10.2012		Fr.	6'850.25
Abweichung netto	0.4%	Fr.	6'850.25

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Neubau Kindergarten Erlen 2 und Kindergartenleitung		
Bewilligt am	07.03.2008	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'687'000.00	Kontonummer	217.503.24

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
BKP 0 Grundstück	254'364.00	254'364.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	28'048.80	38'000.00
BKP 2 Gebäude	1'269'933.70	1'258'636.00
BKP 4 Umgebung	88'205.35	40'000.00
BKP 5 Baunebenkosten und Übergangskonten	23'305.90	25'000.00
BKP 8 Material/Reserve	6'392.85	32'000.00
BKP 9 Ausstattung	23'599.65	39'000.00
Bruttoaufwand	1'693'850.25	1'687'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	6'850.25	0.4%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	1'693'850.25	1'687'000.00

Der Kindergarten Erlen 2 konnte zeitgerecht auf den Schuljahresbeginn 2009/2010 bezogen werden. Sämtliche dem Kostenvoranschlag zugrunde liegenden Arbeiten und Anschaffungen wurden vollständig umgesetzt. Die geringe Kreditüberschreitung von lediglich 0.4 % liegt absolut im Rahmen der Planungsgenauigkeit bei solchen grossen Projekten. Hingegen weist die Hauptgruppe BKP 4 Umgebungsarbeiten wesentliche Abweichungen zum Kostenvoranschlag (KV) auf. Entgegen der Berechnung im KV war der Aufwand für die neue Umgebung wesentlich höher als berechnet, was auf eine optimierte Umgebungsausnutzung/-gestaltung des knappen Umräumung zurück zu führen ist. Ebenfalls waren die Anpassungsarbeiten der bestehenden Umgebung zum Kindergarten wesentlich umfangreicher als angenommen und der Baustelleninstallationsplatz musste aus logistischen Gründen ausserhalb der Kindergartenparzelle angelegt und nach Fertigstellung des Neubaus wieder hergestellt werden. Da der Zugang zum Schulareal ab Unterdorfstrasse während der gesamten Bauphase sichergestellt werden musste, waren zusätzliche Massnahmen erforderlich, welche nicht im KV eingerechnet waren. Das gesamte Kindergartenareal und Teile des Schulhausareals (gegen Dritte) mussten mit einer neuen Umzäunung ausgerüstet werden. Die Mehrkosten für BKP 4 konnten mit den in BKP 8 und 9 eingestellten Beträgen kompensiert werden, ohne dass auf Notwendiges verzichtet werden musste.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Neubau Kindergarten Erlen 2 und Kindergartenleitung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr.	1'687'000.00
Nachkredit GR 15.10.2012	Fr.	6'850.25
Investitionsausgaben	Fr.	1'693'850.25
Abweichung / Kreditüberschreitung	Fr.	6'850.25

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung bittet die Ratsmitglieder, von der Kreditabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Neubau Kindergarten Erlen 2 und Kindergartenleitung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 1'687'000.00
Nachkredit GR 15.10.2012	Fr. 6'850.25
Investitionsausgaben	<u>Fr. 1'693'850.25</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung	Fr. 6'850.25
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

2012-77 Hochbau/Planung; Schwimmbad Gumm; Sanierung 2000; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 07.12.2000; Kenntnisnahme

Traktandum 8, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

43.260 Schwimmbad

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 7. Dezember 2000 (Rahmenkredit)		Fr. 860'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 0.00
KVA netto		Fr. 860'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr. 292'684.10
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr. 0.00
Investitionsausgaben netto		Fr. 292'684.10
Kreditunterschreitung brutto	66.0%	Fr. 567'315.90
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr. 0.00
Abweichung netto	66.0%	Fr. 567'315.90

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Hochbau/Planung		
Kreditbezeichnung	Sanierung Schwimmbad Gumm		
Bewilligt am	07.12.2000	durch	GGR
Betrag	860'000.00	Kontonummer	341.503.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen	Abrechnung	KVA
Rahmenkredit		860'000.00
1. Bassinsanierung Phase 1 (Kreditfreigabe GR 17.09.2001)	226'826.00	235'000.00
2. Veloabstellplatz (Kreditfreigabe GR 16.02.2004)	49'789.65	50'000.00
3. Terrassenüberdachung (Kreditfreigabe GR 16.02.2004)	16'068.45	16'000.00
4. Anp. Restaurationsraum (Kreditfreigabe GR 16.02.2004)	0.00	24'000.00
Bruttoaufwand	292'684.10	860'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-567'315.90	-66.0%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge	0.00	0.00
Nettoaufwand	292'684.10	860'000.00

Der Grosse Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Übernahme des Freibades Gumm von der Schwimmbadgenossenschaft Steffisburg am 7. Dezember 2000 einen Verpflichtungskredit zur Sanierung im Betrag von Fr. 860'000.00 bewilligt. Grundlage für den Verpflichtungskredit bildete das durch die Genossenschaft einem Architekturbüro in Auftrag gegebene Arbeitspapier "Kostenberechnung für Unterhaltsarbeiten" vom 26. Oktober 2000. Dieses sah die Ausführung in zwei Etappen vor:

Etappe 1: (Fr. 460'000.00)

Ersatz der Betonstein-Ueberlaufrinne durch eine Chromstahlrinne, neue Wasserrückführungsleitung in Kunststoff, Ersatz der Plattenbeläge beim Bassinumfang. Vergrössern des bestehenden Veloparkplatzes am Gummweg (einfacher, chaussierter Abstellplatz).

Etappe 2: (Fr. 400'000.00)

Die zweite Etappe umfasst einerseits den normalen Gebäudeunterhalt der Hochbauten, der infolge Geldknappheit praktisch nie durchgeführt wurde und andererseits sind neben diesen Arbeiten einige Verbesserungen vorgesehen wie:

- Überdachung zwischen Eingangsgebäude und Frauengarderobe mit allfälliger Solaranlage für die Aufbereitung des Warmwassers für die Duschen
- Einrichten von 4 neuen Duschen im Eingangsgebäude
- Ersetzen der Garderobeneinrichtungen aus dem Jahr 1951 mit abschliessbaren Kasten
- Sanierung des Plattenbelages im Bereich des Restaurants
- Auswechseln von 3 Fenstern im Restaurant
- Malerarbeiten, Neuanstriche der Hochbauten
- Malerarbeiten auf einen Teil der Bassinwände

Es war vorgesehen, die Ausführung der Arbeiten der Etappe 2 auf 2 – 3 Jahre zu verteilen.

Zum Zeitpunkt des Übergangs des Schwimmbades von der Genossenschaft an die Gemeinde fiel die bauliche und betriebliche Verantwortung an die Bauabteilung. Bedingt durch personelle Ressourcenprobleme infolge damaliger Reorganisation der Bauabteilung, konnte die Sanierung nicht zügig angegangen werden. Als erstes wurde durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt der Veloabstellplatz beim Schwimmbadeingang vergrössert. Die übrigen in der ersten Etappe vorgesehenen Sanierungsarbeiten wurden zusammen mit einem externen Ingenieurbüro überprüft und optimiert. Soweit möglich wurde auch auf Sanierungsmassnahmen, welche nicht dringend anstanden verzichtet resp. diese zur Umsetzung im ordentlichen Unterhalt der laufenden Jahre vorgesehen. So konnte die erste Etappe mit Gesamtkosten von Fr. 292'684.10 anstelle der voranschlagten Fr. 460'000.00 abgeschlossen werden, ohne dass gegenüber dem Sanierungsvorschlag der Genossenschaft qualitative Abstriche vorgenommen werden mussten.

Auf die Ausführung der 2. Etappe wurde gänzlich verzichtet. Ein Grossteil dieser Arbeiten wurde ebenfalls im Rahmen des ordentlichen Unterhalts über mehrerer Jahre verteilt realisiert (Bademeister zusammen mit Werkhof) und die vier neuen Duschen wurden im Rahmen des von der InnoZulug lancierten Projektes «zusammen bauen» in der Zwischensaison 2008/2009 realisiert. Die Gestehungskosten von ca. Fr. 90'000.00 wurden durch die NetZulug AG getragen.

Der im August 2004 aufgetretene Akutschaden, welcher vorzeitiges Saisonende bedeutete, wurde mittels separatem gebundenem Verpflichtungskredit behoben und beinhaltete keine mit dem hier abzurechnenden Kredit vorgesehenen Massnahmen.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und in Absprache mit der Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft, wird der Kredit aus dem Jahr 2000 abgerechnet. Das Projekt im Sinne des Rahmenkredites wird so nicht mehr ausgeführt. Der "normale" Unterhalt wird über die laufende Rechnung finanziert. Stehen grosse Projekte an, wird von der Abteilung Hochbau/Planung ein neuer Verpflichtungskredit beantragt werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Sanierung Schwimmbad Gumm wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit)	Fr. 860'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 292'684.10</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 567'315.90
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verweist grundsätzlich auf den Kommentar. Das Schwimmbad weist in den letzten 10 Jahren in der Betriebsrechnung jährlich einen Verlust von Fr. 157'000.00 auf. Das Schwimmbad wird mit Steuergeldern unterstützt. Das ist auch richtig. Es ist aber auch wichtig, bei Sanierung den wirtschaftlichen und betriebseffizienten Aspekt im Auge zu behalten. Der Verlust pro Eintritt pro Jahr liegt bei Fr. 2.00 bis Fr. 4.00. Bekanntlich hat die NetZulg AG die Warmwasserduschen mit einem Betrag von Fr. 90'000.00 gesponsert. Bei der Erstellung der Duschen haben zudem zwei bis drei Klassen mitgearbeitet. Das Schwimmbad befindet sich in einem guten Zustand. Auf Luxusausführungen, wie beispielsweise die Beheizung des Bades, muss aber sicherlich verzichtet werden.

Lorenz Kopp bittet die Ratsmitglieder, von der Kreditabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Sanierung Schwimmbad Gumm wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit)	Fr. 860'000.00
Nachkredit	Fr. 0.00
Investitionsausgaben	<u>Fr. 292'684.10</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 567'315.90
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Hochbau/Planung

2012-78 Tiefbau/Umwelt; Nelkenweg; Sanierung Strasse und Erneuerung Strassenbeleuchtung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 18.06.2010; Kenntnisnahme

Traktandum 9, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

51.131.058 Nelkenweg

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 18.06.2010		Fr.	210'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	210'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	193'933.60
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	193'933.60
Kreditunterschreitung brutto	7.7%	Fr.	16'066.40
Noch zu bewilligen als Nachkredit		Fr.	0.00
Abweichung netto	7.7%	Fr.	16'066.40

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtkredit

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Nelkenweg; Sanierung und Erneuerung Strassenbel.		
Bewilligt am	18.06.2010	durch	GGR
Betrag	210'000.00	Kontonummer	620.501.49 622.564.16

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Total Strassenbau	inkl. MWSt	190'067.10	206'000.00
Total Strassenbeleuchtung	inkl. MWSt	3'866.50	4'000.00
Bruttoaufwand		193'933.60	210'000.00
Kreditüber / -unterschreitung		-16'066.40	-7.7%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge			
Nettoaufwand		193'933.60	210'000.00

Kreditanteil Strassenbau

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Nelkenweg; Sanierung		
Kreditanteil	Strasse		
Bewilligt am	18.06.2010	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	206'000.00	Kontonummer	620.501.49

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	161'488.20	182'920.00
Nebenarbeiten		2'150.00
Projekt und Bauleitung	25'420.05	18'290.00
Verschiedenes	3'158.85	2'640.00
Bruttoaufwand	190'067.10	206'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-15'932.90	-7.7%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	190'067.10	206'000.00

Begründung

Die Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 15'932.90 begründet sich durch die günstig vergebenen Baumeisterarbeiten.

Kreditanteil Strassenbeleuchtung

Abteilung Tiefbau/Umwelt
Kreditbezeichnung **Nelkenweg; Erneuerung Strassenbeleuchtung**
Kreditanteil Strassenbeleuchtung
Bewilligt am 18.06.2010 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 4'000.00 **Kontonummer** 622.564.16

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Nebenarbeiten (Elektrotechnik)	3'866.50	3'230.00
Verschiedenes		770.00
Bruttoaufwand	3'866.50	4'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	-133.50	-3.3%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	3'866.50	4'000.00

Begründung

Für die Strassenbeleuchtung waren im KVA Fr. 4'000.00 vorgesehen. Die Kosten für diese Arbeiten betragen Fr. 3'866.50 und liegen genau im Bereich des KVA's.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung Nelkenweg, Sanierung Strasse und Erneuerung Strassenbeleuchtung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 210'000.00
Investitionsausgaben	Fr. 193'933.60
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 16'066.40
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, vertritt bei diesem Geschäft den abwesenden Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt. Der Nelkenweg war eine normale Strassensanierung mit einer Erneuerung der Strassenbeleuchtung. Es gab keine Überraschungen. Die Kreditunterschreitung von Fr. 16'000.00, bzw. 7.7 %, hält sich im Rahmen. Die Kreditunterschreitung ist vor allem der günstigeren Vergabe der Baumeisterarbeiten zuzuschreiben.

Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, von der Kreditabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

- Von der Abrechnung Nelkenweg, Sanierung Strasse und Erneuerung Strassenbeleuchtung wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	Fr. 210'000.00
Investitionsausgaben	Fr. 193'933.60
Abweichung / Kreditunterschreitung	Fr. 16'066.40
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

2012-79 Tiefbau/Umwelt; Eichfeldstrasse/Niesenweg; Sanierung Strasse und Beleuchtung; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 20.06.2008; Kenntnissnahme

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

51.131.017 Eichfeldstrasse

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 20. Juni 2008		Fr.	939'000.00
Nachkredit GR vom 31. Mai 2010		Fr.	26'000.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
KVA netto		Fr.	965'000.00
Investitionsausgaben brutto		Fr.	1'006'768.55
Subventionen / Beiträge Dritter		Fr.	0.00
Investitionsausgaben netto		Fr.	1'006'768.55
Kreditüberschreitung brutto	4.3%	Fr.	41'768.55
Nachkredit GR 29.10.2012		Fr.	41'768.55
Abweichung netto	4.3%	Fr.	41'768.55

Stellungnahme Gemeinderat

Gesamtkredit

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Eichfeldstrasse/Niesenweg; Belagssanierung		
Bewilligt am	20.06.2008	durch	GGR
Betrag	939'000.00	Kontonummer	620.501.40
			622.564.08
			710.501.40
NK inkl. MWST 31.05.2010	26'000.00	durch	GR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung			
Hauptpositionen		Abrechnung	KVA
Total Strasse	inkl. MWSt	680'170.80	656'000.00
Total Strassenbeleuchtung	inkl. MWSt	65'451.60	63'000.00
Total Kanalisation	inkl. MWSt	261'146.15	246'000.00
Bruttoaufwand		1'006'768.55	965'000.00
Kreditüber / -unterschreitung		41'768.55	4.3%
Subventionen und Grundeigentümerbeiträge			
Nettoaufwand		1'006'768.55	965'000.00

Kreditanteil Strasse

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Eichfeldstrasse/Niesenweg; Belagssanierung		
Kreditanteil	Strasse		
Bewilligt am	20.06.2008	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	656'000.00	Kontonummer	620.501.40

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten	531'373.90	533'500.00
Nebenarbeiten	51'274.20	51'000.00
Projekt und Bauleitung	70'500.00	68'300.00
Verschiedenes	25'164.05	3'200.00
Teuerung	1'858.65	0.00
Bruttoaufwand	680'170.80	656'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	24'170.80	3.7%
Subventionen		
Nettoaufwand	680'170.80	656'000.00

Begründung:

Bauarbeiten; KVA Fr. 533'500.00 / Abrechnung Fr.531'373.90

Die Bauarbeiten wurden Fr. 2'126.10 unter dem KVA abgerechnet.

Projekt und Bauleitung; KVA Fr. 68'300.00 / Abrechnung Fr. 70'500.00

Der Mehraufwand beträgt Fr. 2'200.00. Die Mehrkosten betreffen den zusätzlichen Planungsaufwand, der durch die Anpassungsarbeiten und die Pflasterung entstanden.

Nebenarbeiten; KVA Fr. 51'000.00 / Abrechnung Fr. 51'274.20

Die Mehrkosten betragen Fr. 274.20. Die Pflasterungsarbeiten waren etwas aufwändiger als geplant.

Verschiedenes; KVA Fr. 3'200.00 / Abrechnung Fr. 25'164.05

Die Mehrkosten belaufen sich auf Fr. 21'964.05. Die Strasse musste nach den Sanierungsarbeiten neu vermarkiert werden, da bei den Bauarbeiten Grenzpunkte entfernt wurden. Nach Abschluss der Belagsarbeiten mussten diese wieder mit entsprechendem Aufwand neu gesetzt werden.

Teuerung; Fr. 1'858.65

Die Bauteuerung bis zum Bauabschluss betrug Fr. 1'858.65.

Kreditanteil Strassenbeleuchtung

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Eichfeldstrasse/Niesenweg		
Kreditanteil	Strassenbeleuchtung		
Bewilligt am	20.06.2008	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	37'000.00	Kontonummer	622.564.08
NK inkl. MWST 31.05.2010	26'000.00	durch	GR

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Bauarbeiten (Elektrotechnik)	65'451.60	56'400.00
Nebenarbeiten		3'000.00
Projekt und Bauleitung		3'200.00
Verschiedenes		400.00
Bruttoaufwand	65'451.60	63'000.00
Kreditüber / -unterschreitung	2'451.60	3.9%
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	65'451.60	63'000.00

Begründung:

Verschiedene bestehende Werkleitungen ergaben zusätzliche Aufwendungen bei der Kabelführung der Kandelaberzuleitungen. Da einzelne Leitungen falsch in den Werkleitungsplänen eingetragen waren, konnte dies nicht vorausgesehen werden.

Kreditanteil Kanalisation

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Eichfeldstrasse/Niesenweg; Kanalisation		
Kreditanteil	Kanalisation		
Bewilligt am	20.06.2008	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	246'000.00	Kontonummer	710.501.40

Vergleich Kostenvoranschlag/Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Bauarbeiten	226'873.05	203'400.00	244'181.90	218'800.00
Nebenarbeiten	1'847.55	14'100.00	1'987.95	15'200.00
Projekt und Bauleitung	13'011.15	10'300.00	14'000.00	11'100.00
Verschiedenes		800.00		900.00
Teuerung	904.00	0.00	976.30	0.00
Bruttoaufwand	242'635.75	228'600.00	261'146.15	246'000.00
Kreditüber / - unterschreitung	14'035.75	6.14%	15'146.15	6.16%
Subventionen	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoaufwand	242'635.75	228'600.00	261'146.15	246'000.00

Begründung:

Bauarbeiten; KVA Fr. 218'800.00 / Abrechnung Fr. 244'181.90

Die Mehrkosten betragen Fr. 25'381.90. Der Zustand der Leitungen und Kontrollschächte konnte teilweise erst bei den Grabarbeiten festgestellt werden. Die Mehrkosten sind ein Folge aus zusätzlichen Sanierungsmassnahmen, die an Schächten und Leitungen ausgeführt werden mussten.

Projekt und Bauleitung; KVA Fr. 11'100.00 / Abrechnung Fr. 14'000.00

Die bei den Bauarbeiten beschriebenen, zusätzlichen Sanierungsmassnahmen ergaben auch eine etwas höhere Honorarsumme.

Verschiedenes und Nebenarbeiten; KVA Fr. 16'100.00 / Abrechnung Fr. 1'987.95

Die Posten Verschiedenes und Nebenarbeiten wurden kaum beansprucht. Daraus resultieren Minderkosten von Fr. 14'112.05.

Teuerung; Fr. 976.30

Die Bauteuerung bis zum Bauabschluss betrug Fr. 976.30.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Sanierung Eichfeldstrasse/Niesenweg wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit (GGR)	Fr. 939'000.00
Nachkredit GR 31.05.2010	Fr. 26'000.00
Nachkredit GR 29.10.2012	Fr. 41'768.55
Investitionsausgaben	<u>Fr. 1'006'768.55</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung (bewilligt)	Fr. 67'768.55
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, vertritt bei diesem Geschäft den abwesenden Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt. Grundsätzlich ist auch das eine normale Strassen-sanierung mit der Erneuerung der Kanalisation und der Strassenbeleuchtung. Unerwartete Aufwendungen sind im Bereich der Neuvermarchung sowie im Bereich Kanalisation aufgetreten. Die Leitungen waren schlechter als erwartet und der Sanierungsaufwand entsprechend grösser.

Stefan Schneeberger bittet die Ratsmitglieder, von der Kreditabrechnung gemäss Antrag des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Reto Neuhaus, Präsident AGPK, empfiehlt den Ratsmitgliedern im Namen der AGPK von der Abrechnung des Verpflichtungskredits Kenntnis zu nehmen.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Sanierung Eichfeldstrasse/Niesenweg wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit (GGR)	Fr. 939'000.00
Nachkredit GR 31.05.2010	Fr. 26'000.00
Nachkredit GR 29.10.2012	Fr. 41'768.55
Investitionsausgaben	<u>Fr. 1'006'768.55</u>
Abweichung / Kreditüberschreitung (bewilligt)	Fr. 67'768.55
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)
 - Tiefbau/Umwelt

2012-80 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Günstige Mietwohnungen in Steffisburg" (2012/13); Behandlung

Traktandum 11, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. August 2012 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: " Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen:

- mit welchen Massnahmen in Steffisburg günstige Mietwohnungen geschaffen werden können
- ob die Gemeinde den genossenschaftlichen Wohnungsbau initiieren und unterstützen kann, allenfalls sogar als Bauherrin.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 27. August 2012 der Abteilung Hochbau/Planung in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzliches

Mit den heute zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln lassen sich weder Wohnungstyp, Eigentum oder Miete noch Mietzinsgrenzen gegenüber Landeigentümern oder Bauherrschaften zwangssteuern. Dies würde ein Eingriff in die Eigentumsgarantie bedeuten. Die Gemeinde kann einzig Einfluss nehmen, wenn sie Grundeigentümerin oder Miteigentümerin ist oder sich eine Bauherrschaft bereit erklärt, zulasten einer optimierten Rendite günstige Mietwohnungen zu schaffen. Da bekanntlich Mietwohnungen als Kapitalanlage verschiedenster Institutionen dienen, dürfte es schwierig sein, eine solche für das Anliegen zu gewinnen.

Im Rahmen der Ortsentwicklung hat das Gemeindepräsidium verschiedene mögliche Gesellschaftsformen (z.B. Immobilien-Aktiengesellschaft) zur Entwicklung bestimmter Gebiete untersucht. Solche Gesellschaftsformen wären auch im Wohnungsbau denkbar und könnten mit Wohnbaugenossenschaften verglichen werden. Da der Immobilienmarkt in unserer Region gut funktioniert, ist es kritisch, wenn sich das Gemeinwesen in diesem Bereich engagiert. Es stellt sich zudem die Frage, ob es überhaupt eine Kernaufgabe ist (sozialer Wohnungsbau eher als günstige Mietwohnungen). Dies könnte bejaht werden, sofern die betroffenen Grundstücke für die Ortsentwicklung von strategischer Bedeutung sind (z.B. Gesamtplanung, Blockade unter beteiligten Grundeigentümerschaften).

Investiert die Gemeinde Kapital in Wohnungen, handelt es sich um eine Anlage des Finanzvermögens. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen muss das Finanzvermögen eine "marktübliche Rendite" abwerfen. Ist das nicht der Fall, muss das finanzkompetente Organ (Bewilligung der Investition) explizit beschliessen, dass keine oder eine reduzierte Rendite realisiert werden kann.

Mit dem Legislatorschwerpunkt "Bodenpolitik und Wirtschaftsförderung" hat sich der Gemeinderat klar für eine aktive Bodenpolitik ausgesprochen, welche das Portfolio an Bauland ergänzen soll. Jedoch nicht um jeden Preis und insofern der nötige finanzielle Handlungsspielraum vorhanden ist.

Bisheriges Engagement der Gemeinde

Die Gemeinde beteiligte sich in den vergangenen Jahren bei folgenden Wohngenossenschaften und trug dazu bei, dass entweder vergünstigtes Eigentum ermöglicht oder "günstige" Mietwohnungen zur Verfügung gestellt wurden/werden.

- Bau- und Wohngenossenschaft Zelg (Land zuerst im Baurecht, vor einigen Jahren verkauft)
- Wohnbaugenossenschaft Stern (Land verkauft)
- Baugenossenschaft Weiergraben (Land verkauft)

Das Engagement beschränkte sich auf das zur Verfügung stellen einer vergünstigten Anstossfinanzierung oder von Land. Land hat die Gemeinde keines mehr und die Zinssätze für notwendige Fremdfinanzierung können durch die Gemeinde nicht tiefer gewährt werden als bei Banken.

In den letzten Jahren wurde untersucht, wie die gemeindeeigene Siedlung am Pappelweg kostengünstig verdichtet werden könnte. Es liegt eine Studie vor, welche den Ersatz der vier Liegenschaften Pappelweg 9-21 beinhaltet. Anstelle dieser vier Liegenschaften mit je 3-4 Wohnungen, sollen 5 Mehrfamilienhäuser mit bis zu je sieben Wohnungen, ähnlich der nach dem Brand im Jahre 1996 neuerstellten Liegenschaft Pappelweg 23, erstellt werden. Bevor dies jedoch realisiert werden kann, sind die entsprechenden Massnahmen an der Zulug zur Elimination der Überschwemmungsgefahr umzusetzen.

Die Gemeinde Steffisburg hat folgende "günstige" Mietverhältnisse in eigenen Liegenschaften (exkl. Dienstwohnungen):

Wohnungsgrösse	Anzahl	Mietzins von/bis	Ø Mietzins
1- bis 1½-Zimmer	5	202.00 / 820.00	390.00
2- bis 2½-Zimmer	13	439.00 / 965.00	710.00
3- bis 3½-Zimmer	17	503.00 / 1'290.00	865.00
4- bis 4½-Zimmer	8	880.00 / 1'742.00	1'240.00
5- und mehr Zimmer	2	1'345.00 / 1'378.00	1'360.00
Total	45		

Zusätzlich zu den vorgenannten Wohnungen kommen noch sechs durch Anlagewarte bewohnte Dienstwohnungen (3½- bis 5-Zimmerwohnungen) in Schulanlagen.

Auf kostenintensive Erneuerungen wird im Interesse von günstigen Mietzinsen bei den gemeindeeigenen Liegenschaften verzichtet. Dies schlägt sich selbstverständlich im Standard der Wohnungen nieder. Kompromisse sind jedoch unumgänglich.

Fazit

Die Gemeinde Steffisburg engagierte sich in den vergangenen Jahren bei Wohnbaugenossenschaften und bietet selber auch "günstige Mietwohnungen" an. Zusammen mit willigen Bauherren, Investoren oder Landbesitzern ist die Gemeinde Steffisburg offen, innovative Wohnbauvorhaben mit Modellcharakter umzusetzen (vgl. Gemeindeleitbild C2). Wo möglich prüft die Gemeinde den Kauf von Grund und Boden und lässt den Aspekt der "günstigen Mietwohnungen" einfließen. In diesem Sinne kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden, da das Anliegen der Postulanten eine Daueraufgaben im Rahmen der Ortsentwicklung darstellt und bisher auch wahrgenommen wurde. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats erhalten stets Informationen, sobald sich etwas in der Ortsentwicklung verändert und können somit auf diesen Zeitpunkt Anregungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten einbringen.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Günstige Mietwohnungen in Steffisburg" (2012/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

Behandlung

Gemeindepräsident Jürg Marti stellt fest, dass der Gemeinderat dem Vorstoss wohlwollend gegenüber steht. Der Gemeinderat und die Ratsmitglieder wollen eine aktive Bodenpolitik betreiben. Ansätze dazu gibt es. Bekanntlich investieren auch Unternehmungen und Pensionskassen neu in günstigen Wohnraum. Das Gemeinwesen soll jedoch nicht in ein funktionierendes Marktsystem eingreifen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird Land künftig nicht mehr zu diesen günstigen Bedingungen und Konditionen abgeben werden können. Der Grund und Boden ist heute mehr denn je ein wertvolles Gut.

Detailberatung

Erstunterzeichner Peter Maurer stellt fest, dass es eben auch politische Ansichten sind, welche die Kernaufgabe der Gemeinde definieren. Der Gemeinderat hat den Ist-Zustand sehr gut überprüft. Die SP-/Grüne-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Abstimmung über die Abschreibung des Postulats

Einstimmig wird das Postulat als erfüllt abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Günstige Mietwohnungen in Steffisburg" (2012/13) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Jürg Marti, Gemeindepräsident
 - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.002)

2012-81 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 12, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

81.1 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Erneuerbarer Strom für die Gemeinde Steffisburg" (2012/16)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Zu prüfen, welche Mehrkosten durch einen Umstieg auf das NetZulg Produkt "1to1 energy erneuerbar" der Gemeinde entstehen.
2. Abzuwägen, ob ein Abonnement des Produkts "1to1 energy erneuerbar" für einige gemeindeeigene Betriebszweige verantwortet werden kann.

Begründung:

Die NetZulg bietet ab 1.1.2013 nur noch 2 Stromprodukte an:

- a) Den traditionellen Strommix mit einem Anteil von 40% an erneuerbaren Energien
 - b) Das Produkt "1to1 energy erneuerbar" mit einem Anteil von 100% erneuerbare Energien
- Bis anhin war erneuerbarer Strom aus Wind- und Sonnenergie unverhältnismässig teurer als handelsüblicher Strom. Neu kosten 1 KWH aus erneuerbaren Stromquellen nur 1,6 Rappen mehr als der gemischte Strom. Erneuerbarer Strom ist dadurch auch für die Betriebe der Gemeinde Steffisburg erschwinglicher geworden.

Die EVP / EDU Fraktion ersucht den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde Steffisburg für einige der gemeindeeigenen Betriebe das neue NetZulg Produkt "1to1 energy erneuerbar" abonnieren könnte. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Bezug von grünem Strom sinnvoll ist und die Gemeinde dabei Vorbildcharakter haben soll. Es ist uns aber klar, dass die höheren Kosten auch finanziell verkraftbar sein müssen.

Erstunterzeichner Thomas Schweizer (EVP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

81.2 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Dorfplatz Oberdorf Steffisburg" (2012/17)

Begehren

Ursprünglich hatte der Gemeinderat versprochen, der Bevölkerung von Steffisburg Anfang 2011 mögliche weitere Schritte zur Neugestaltung des Dorfplatzes vorzulegen. Im Thuner Tagblatt vom 27. April 2011 war zu lesen, dass die sog. "Beutler-Häuser" wegen ihres schlechten Zustandes abgerissen werden sollen. Geplant sei eine Übergangslösung für die nächsten 10 bis 20 Jahre. Im August und Oktober 2011 fanden im Zusammenhang mit diversen Handänderungen zwei Workshops statt. Den Unterlagen zur heutigen GGR-Sitzung (Traktandum Nr. 5) kann entnommen werden, dass weiter zugewartet werden soll, bis Klarheit bezüglich der konkreten Entwicklungsabsichten seitens der privaten Investoren bestehe. Wir gelangen deshalb mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Ist es tatsächlich die konkrete Absicht des heutigen Gemeinderates, den Dorfplatz im genannten Sinne umzugestalten (aktive Bodenpolitik).
2. Wie sieht diesbezüglich das konkrete weitere Vorgehen und der Zeitplan aus? Wie lange soll den Investoren Zeit eingeräumt werden? Was geschieht mit dem alten STI-Häuschen?

3. Können die Bürger noch in der laufenden Legislatur mit einer zeitgemässen und freundlichen Begegnungszone rechnen?
4. Hat sich der Gemeinderat ein Zeitlimit gesetzt, bis zu welchem er die Neugestaltung spätestens an die Hand nehmen will?
5. Welchen zeitlichen Einfluss hat der allfällige Erwerb der PAX-Parzellen?
6. Könnte nicht die Gestaltung des Dorfplatzes in Langnau i.E. mit einem modernen Dach eine mögliche Idee sein? Wäre es dabei sinnvoll, die Parkplätze vom heutigen Dorfplatz auf die Fläche der abzureisenden "Beutler-Häuser" zu verlegen?

Erstunterzeichner Michael Riesen (FDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

81.3 Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Notunterkunft Glockenthal" (2012/18)

Begehren

Ab dem 1. Dezember 2012 wird in der Zivilschutzanlage Glockenthal eine Notunterkunft für Asylsuchende betrieben. Der entsprechende Vertrag mit dem Kanton Bern läuft am 31. Mai 2012 aus. In der Zivilschutzanlage sollen max. 100 Asylsuchende untergebracht werden, die ersten Personen sollen ab Mitte Dezember in Steffisburg eintreffen.

Betroffene Anwohner wurden seitens der Gemeinde schriftlich orientiert, zudem erfolgte eine Berichterstattung in den Medien. Es ist unbestritten, dass eine solche Anlage in einem Wohngebiet bei der betroffenen Bevölkerung Unsicherheit und Ängste hervorruft.

Wir bitten um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wurden Anwohner und andere betroffene Personen/Institutionen vor dem Entscheid des Gemeinderates informiert?
2. Wer garantiert für die Sicherheit ausserhalb der Notunterkunft? Gibt es eine Mehrbelastung für die Kantonspolizei und muss deshalb mit einer Kompensation von Polizeipräsenz/Sicherheit auf dem ganzen Gemeindegebiet gerechnet werden.
3. Kann die Gemeinde Steffisburg den Vertrag mit dem Kanton Bern vorzeitig auflösen, wenn ja aufgrund welcher Vorkommnisse und zu welchen Bedingungen?
4. Kann der Gemeinderat garantieren, dass es zu keiner Verlängerung des Vertrages kommt?
5. Welches sind die finanziellen Auswirkungen für unsere Gemeinde (Kosten/Erträge)?
6. Wie wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen seitens der Gemeinde Steffisburg wahrgenommen.
7. Hätte der Gemeinderat seine Zustimmung zur Notunterkunft verweigern können? Wenn ja, hätte dies irgendwelche Konsequenzen für die Gemeinde Steffisburg ergeben?

Erstunterzeichner Heinz Gerber (SVP) merkt an, dass in der Interpellation auf der ersten Seite, Absatz eins, Zeile drei, nicht 2012 stehen sollte, sondern 2013. Er bittet um Vornahme dieser Korrektur. Im Weiteren hat er keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

2012-82 Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registrierung

10.061.004 Einfache Anfragen

82.2 Pächter Badibeizli, Schwimmbad Gumm

Barbara Canonica (SVP) fragt, ob der Pächter im Badibeizli auch im kommenden Jahr das Restaurant im Schwimmbad Gumm führt.

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, kann die Frage mit einem Ja beantworten.

82.2 Schulkommission; Neuausrichtung; Stand

Reto Neuhaus (glp) möchte wissen, ob es zur strategischen Ausrichtung der Schulkommission bereits Informationen gibt.

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, erinnert daran, dass er vor einem Jahr im Parlament darüber orientiert hat, wie es mit der Schulkommission weiter gehen soll. Seit diesem Zeitpunkt fanden sechs ordentliche, gemischte strategisch operative und zwei rein strategische Sitzungen statt. Es gibt folgende Schwerpunkte: Qualitätsentwicklung, Controlling Schulinspektorat, Schulprogramm 2012 bis 2015, Information und Kommunikation, Personalführung, Anstellungsprozess der Lehrpersonen und Organisationsprogramm/Organisationsstruktur zur Führung Steffisburg Schule 2013. Im Weiteren hat sich die Schulkommission auch zu bildungspolitischen Fragen geäussert, welche teilweise im Gemeinderat und im Parlament behandelt worden sind (Schulsozialarbeit, Gewaltprävention oder Logopädie). Für Hans Ulrich Grossniklaus ist das persönlich ein sehr wertvoller und wichtiger Teil. In der Schulkommission ist aber auch die Informationsplattform sichergestellt zwischen Mitgliedern der Schulkommission, Departementsvorstehender Abteilung Bildung, Schulleitungen und Elternrat. Selbstverständlich findet eine eigene Überprüfung statt. An der Strategiesitzung vom letzten September wurde die Aufgabe gestellt, bis an der Strategiesitzung vom kommenden Februar 2013 auf folgende Fragen Antwort zu geben:

- Was geschieht bei einer allfälligen Auflösung der Schulkommission?
- Welche Aufgaben fallen weg, welche Aufgaben bleiben und werden von wem erledigt?

Diese Fragen werden nun nach einem Jahr Erfahrung an der Strategiesitzung vom Februar 2013 diskutiert. Ein Beispiel: Schulbesuche werden im Moment durch politische Vertreter der Gemeinde (Volksvertreter) durch die Schulkommission wahrgenommen. Braucht es diese Aufgabe künftig noch und von wem wird diese ausgeführt. Dies könnte neu auch eine Aufgabe der GGR-Mitglieder sein.

Eine Sofortmassnahme aus dem Jahr 2012 wird für das Jahr 2013 sofort umgesetzt. Die gemischten Sitzungen, strategisch und operativ, werden reduziert. Also weg von operativen und hin zu strategischen Fragen.

Hans Ulrich Grossniklaus hält die Ratsmitglieder zu diesem Thema auf dem Laufenden.

2012-83 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 6 vom 23. November 2012

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

83.1 Würdigung der austretenden Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Der Vorsitzende leitet die Würdigungen ein. Diese Sitzung ist auch die letzte Sitzung für drei Mitglieder des Grossen Gemeinderates, welche ihre Demission eingereicht haben. Der Vorsitzende ist im Berufsleben Personalchef von einer Niederlassung eines internationalen Konzerns in Schweden. Er muss dieser Firma auch regelmässig sinnvollere oder weniger sinnvollere Reportings liefern. Eines dieser Reportings beinhaltet das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden und wie lange diese für die Firma arbeiten. Peter Jordi hat dies nun auf die drei austretenden Kollegen heruntergebrochen. Er hat das Durchschnittsalter der Ratsmitglieder per 31. Dezember 2012, inkl. der Austretenden, welche offiziell noch im Amt sind, und das Durchschnittsalter mit den Ratsmitgliedern ab dem 1. Januar 2013 verglichen. Die 34 Ratsmitglieder sind per 31. Dezember 2012 im Schnitt 47,97 Jahre alt. Einen Tag später, mit drei neuen Mitgliedern, sind die Ratsmitglieder 47,62 Jahre alt. Das ist keine grosse Reduktion des Alters. Das Durchschnittsdienstjahr per 31. Dezember 2012 beträgt 6,24 Jahre. Einen Tag später nur noch 5,2 Jahre. Das heisst, dass von der Erfahrung her ein Jahr verloren geht. Für die Statistiker wäre dies ein enormer Schritt. Das gilt auch für die abtretenden Ratsmitglieder. Einerseits besteht ein grosser menschlicher Verlust, auf der anderen Seite entsteht eine Beeinträchtigung im Wissens- und Erfahrungsbereich. Alle drei Kollegen haben sich in den vergangenen Jahre im Rat, aber auch in Kommissionen stark engagiert und sich einen grossen Verdienst im Interesse der Bevölkerung erarbeitet. Peter Jordi nimmt die Würdigung in alphabetischer Reihenfolge vor.

Ulrich Berger, SVP

Ulrich Berger ist seit dem 1. Januar 2001 im Rat tätig. Er präsierte den Grossen Gemeinderat im 2006. Er war ebenfalls Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission und präsierte diese ein Jahr lang. Seit 2006 ist er in der Finanzkommission und amtiert seit April 2011 als Vizepräsident. Ulrich Berger ist der Finanzspezialist der SVP. Seine Voten zu den Finanzen waren immer sehr pointiert und zeigten sein grosses Wissen. Gerade bei den Budgetdebatten war er wohl bei allen anderen Fraktionen der "Gefürchtetste", der im Namen der SVP eine Steuerreduktion durchbringen wollte. Ulrich Berger hat sich für alle anderen Sachen auch sehr eingesetzt. Speziell sind an dieser Stelle die Sportvereine zu erwähnen. Er gehört zu den Initianten, welche durchgebracht haben, dass die Gemeinde Steffisburg in den nächsten Jahren einen Kunstrasenplatz erbauen wird. Peter Jordi dankt Ulrich Berger ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Grossen Gemeinderat.

Ulrich Berger bedankt sich beim Vorsitzenden für die netten Abschiedsworte. Vor einem Jahr waren im Rat drei mit Nachnamen Gerber tätig. Einer davon ist zurückgetreten, nämlich Jürg. Am 1. Januar waren es dann drei Berger. Ulrich Berger dachte, wenn es nur noch zwei Gerber hat, könne es auch mit zwei Berger gehen. Das ist natürlich nicht der eigentliche Grund der Demission. Verschiedene Gründe führten zum Rücktritt als Ratsmitglied per Ende Jahr. Sein Nachfolger wird ebenfalls ein Marti sein und somit ist der Rat mit vier Marti vertreten. Die SVP könnte also auch Marti-Partei heissen. Der Rückblick ist für Ulrich Berger sehr angenehm und positiv. Die Demokratie im Rat lebt. Es wird zukunftsorientiert politisiert. Die Aufgabe im Rat ist abwechslungsreich und spannend. Steffisburg hat sich aus seiner Optik sehr positiv entwickelt und wird sich auch weiter positiv entwickeln. Im Rat ist er vor allem immer wieder in den Bereichen Steuern und Finanzen zum Wort gekommen. Er hat immer versucht, zukunftsorientiert zu handeln und zu politisieren. Es ging ihm immer um die Sache. Ulrich Berger hat auch andere Meinungen respektiert und miteinbezogen. Die SVP war nie in einem Zwang oder einem Korsett, sondern konnte die Meinung frei äussern. Durch seine Tätigkeit hat er viele interessante Personen, vor allem auch die Ratsmitglieder, kennen lernen dürfen. Auch die Kontakte mit der Bevölkerung hat er sehr geschätzt. Der Höhepunkt im Rat war das Präsidiumsjaar im 2006. Wo Licht ist, gibt es aber auch Schatten und Negatives. Er hat den Eindruck, und das ist eine Eigenheit der Politik, dass es in machen Sachen sehr langsam voran geht. Dies gilt jedoch nicht nur für Steffisburg, sondern auch für den Kanton, den Bund oder andere Institutionen. Es ist der Wunsch von Ulrich Berger, dass zum schönen Dorf Sorge getragen wird. Mit ein wenig Wehmut verabschiedet er sich heute vom Rat. Er regt an, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Vereinigung für ehemalige GGR-Mitglieder zu gründen, wo man sich beispielsweise einmal im Jahr trifft. Ulrich Berger dankt seiner Familie, der Fraktion der SVP, der Partei, den Kolleginnen und Kollegen im Rat und den Departementsvorstehenden für das Vertrauen sowie die tolle Zusammenarbeit. Er dankt ebenfalls der Verwaltung. Gerade als GGR-Präsident oder auch in anderen Funktionen war die Zusammenarbeit sehr angenehm und er konnte sich auf die Verwaltung verlassen. Er dankt zum Schluss auch den Wählerinnen und Wählern, ohne die er diese Position nicht gehabt hätte.

Marti Erb, SP

Martin Erb hat seine Ratstätigkeit am 1. April 2005 aufgenommen und ist seit sieben Jahren und neun Monaten im Rat. Er ist zudem Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission. Marti Erb spricht nicht so viel im Rat, er hört zu und redet dann, wenn es was zu sagen gibt. Er hat sich sehr stark für die Interessen der Jugendlichen und im Bildungswesen engagiert. Dafür dankt Peter Jordi ihm sehr.

Es ist für Martin Erb eine besondere Ehre zwischen zwei verdienten Ex-Präsidenten verabschiedet zu werden. In den vergangen sieben Jahren hat er viel gelernt, hat sich genervt, gelangweilt und amüsiert. Er hat auch gelernt, dass ab und zu der Kanton in einer Sache zuständig ist. Im Vergleich zu seinen beiden Kollegen hat er das Gefühl, nicht enorm viel bewegt zu haben. Einmal wollte er etwas zur Tonanlage in der Abdankungshalle wissen, ein anderes Mal wollte er die Grüncontainer einführen. Die politischen Händel hat er nicht so gut verstanden und auch nicht für gut befunden, wenn zwei Sachen gegeneinander ausgespielt wurden. Martin Erb dankt der Fraktion, den Ratsmitgliedern, den Gemeinderäten und der Verwaltung für die Zusammenarbeit.

Peter Maurer, SP

Peter Jordi weist darauf hin, dass Peter Maurer der Amtsälteste der dreien ist. Er ist seit dem 1. Januar 1997 im Rat. Er war im Jahr 2008 Präsident. Im Spezialwahlausschuss hat er ebenfalls mitgewirkt. Durch seinen beruflichen Background ist er der Bildungsexperte innerhalb der SP-Fraktion. Mit seiner grossen parlamentarischen Erfahrung hat er schlagfertig in die Beratungen eingegriffen und hat fraktionsintern Ungereimtheiten in den Aussagen der anderen Sprecher finden können, um pointiert darauf aufmerksam zu machen. Peter Jordi dankt Peter Maurer ganz herzlich für die geleistete Arbeit in den vergangenen 16 Jahren im Rat und wünscht ihm alles Gute.

Für Peter Maurer ist es angenehm, nun als letzter sprechen zu dürfen. Er hört immer gerne zuerst zu. Es gibt zwei Berufsgruppen, welche zu viel reden, nämlich Lehrer und Politiker. Er verkörpert momentan noch beides und versucht, es jedoch kurz zu machen. Ein wesentlicher Punkt der ganzen Politik ist, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Es muss unterschiedliche Weltanschauungen geben. Im Gegensatz zu Martin Erb, hat er sich eigentlich nie aufgeregt im Rat. Es ist wichtig, dass es um die Sache geht. Herkunft und Ausbildung führen zu unterschiedlichen Meinungen und das muss unbedingt Platz beim Politisieren haben. Peter Maurer dankt seiner Familie herzlich für die Unterstützung und den Ratsmitgliedern, der Partei und der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Er wurde häufig angefragt, wie denn das Befinden nach dem Rücktritt sei, wie er sich fühle. Nun, jetzt, einfach hungrig. Er wünscht allen eine gute Zeit.

Peter Jordi dankt an dieser Stelle auch Claudio Ciabuschi, Leiter Soziales, für die geleistete Arbeit. Claudio Ciabuschi tritt per Ende Jahr aus dem Gemeindedienst aus. Der Vorsitzende wünscht ihm beruflich und privat alles Gute. An dieser Stelle erwähnt Peter Jordi, dass der Nachfolger von Claudio Ciabuschi, Marcel Schneider, heute als Zuschauer an der GGR-Sitzung teilnimmt und begrüsst diesen herzlich.

83.2 Sitzungsort des Grossen Gemeinderates im 2013

Ab dem Jahr 2013 finden die Sitzungen des Grossen Gemeinderates in der Regel wieder in der Schulanlage Schönau, Aula, statt.

83.3 8. Politforum Thun

Der Vorsitzende macht die Ratsmitglieder auf das 8. Politforum aufmerksam, welches am 8. und 9. März 2013 stattfindet. Die Anmeldung und die Kosten gehen zu Lasten der Ratsmitglieder.

83.4 Fraktionschefs im 2013

Die Fraktionschefs für das Jahr 2013 sind der Abteilung Präsidiales so rasch als möglich zu melden.

83.5 Neujahrs-Apéro

In den letzten Jahren hat immer eine Partei das Neujahrs-Apéro organisiert. Der Vorsitzende geht davon aus, dass dies die FDP oder die SVP übernimmt. Damit verbunden ist auch die Organisation der Nachtesen im Anschluss an die GGR-Sitzungen.

83.6 Erste Sitzung im 2013

Die erste Sitzung des Grossen Gemeinderates im neuen Jahr findet am Freitag, 25. Januar 2013, 17.00 Uhr, in der Aula Schönau, statt.

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern und der Verwaltung für die Mitarbeit sowie den Medienschaffenden für die Teilnahme an der Sitzung und den Besucherinnen und Besucher für das Interesse. Das gemeinsame Jahresschlussessen findet im Restaurant Bahnhof statt. Der Vorsitzende wünscht allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2012

Stv. Gemeindeschreiber

Peter Jordi

Christoph Stalder

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Hans Berger

Adrian Grossniklaus